

Protokoll Nr. 62 vom 02. Dezember 2015 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5 [5.1 - 5.3]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 5, [5.4 - 5.7])
Anwesend	119 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Brigitte Kaufmann (12/WA 77/386) Seite 5
 2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Verena Marti (12/WA 78/411) Seite 6
 3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 15/410) Seite 7
 4. Interpellation von Urs Martin vom 25. März 2015 "165 unbemerkte Telefonanrufe aus Kantonalfängnis: Jekami im Strafvollzug?" (12/IN 35/350)
Beantwortung Seite 9
 5. Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 - 2019 (12/BS 40/399)
 - 5.1 Räte Seite 18
 - 5.2 Staatskanzlei Seite 19
 - 5.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 20
 - 5.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 44
 - 5.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 47
 - 5.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 49
 - 5.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 61
- Beschlussfassung Seite 73

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Walter Marty und Beat Pretali vom 22. Oktober 2014 "Erstellung eines
kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)" (12/AN 7/305)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014 "Gesamtkonzept
Thurgauer Mittelschulen" (12/AN 8/318)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt ganzer Tag	Baumann Kurt, Sirnach	Beruf
	Berner Markus, Amriswil	Gesundheit
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Gesundheit
	Rickenbach Elisabeth, Thundorf	Gesundheit
	Rüetschi Regina, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
	Schönholzer Brigitte, Sulgen	Gesundheit
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
Stuber Martin, Ermatingen	Beruf	

Entschuldigt Nachmittag	Albrecht Clemens, Dussnang	Beruf
	Auer Jakob, Arbon	Beruf
	Grunder Hans-Peter, Fruthwilen	Gesundheit
	Gül Aliye, Romanshorn	Familie
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
	Winiger Katharina, Frauenfeld	Gesundheit

Verspätet erschienen:

09.50 Uhr	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
14.40 Uhr	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

16.20 Uhr	Theus Gisela, Kreuzlingen	Gesundheit
16.20 Uhr	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf
16.30 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

16.45 Uhr	Wittwer Daniel, Romanshorn	Beruf
17.10 Uhr	Aerne Margrit, Lanterswil	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf
17.15 Uhr	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
17.20 Uhr	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
17.25 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Familie

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Für Sie stellt der heutige Vormittag einen speziellen und feierlichen Moment dar. Sie wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung von Kantonsrat Robert Meyer in unseren Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesem besonderen Akt beizuwohnen. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in einen Teil der Thurgauer Politik.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 2. Dezember 2015 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Beantwortung der Motion von Vico Zahnd und Urs Martin vom 25. Februar 2015 "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jacob Auer vom 28. September 2015 "Freiwillige Arbeit, wie lange noch freiwillig?"
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Felix Heller vom 28. September 2015 "Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Erich Schaffer vom 28. September 2015 "E-Voting - Neustart oder Abbruch der Übung".
6. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Brigitte Kaufmann, Uttwil, in den Grossen Rat.
7. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Verena Marti, Steinebrunn, in den Grossen Rat.
8. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2015.
9. Schulfinanzen 2014 der Volksschule Thurgau.
10. Konzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019".
11. Broschüre "thurgaumobil 2/2015".

Die Ratssekretärin, Kantonsrätin Brigitte Schönholzer, ist heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Die SVP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Fabienne Schnyder als Ersatz vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin **Brigitte Kaufmann** (12/WA 77/386)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Brigitte Kaufmann aus Uttwil die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Hermann Hess aus Amriswil an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Brigitte Kaufmann, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Brigitte Kaufmann** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt. Nutzen Sie Ihr persönliches und berufliches Wissen und engagieren Sie sich mit Ihrer Lebenserfahrung zum Wohle und zum guten Gedeihen des Kantons Thurgau.

2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Verena Marti (12/WA 78/411)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Verena Marti aus Steinebrunn die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Peter Gubser aus Arbon an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Verena Marti, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Verena Marti** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt. Nutzen Sie Ihr persönliches und berufliches Wissen und engagieren Sie sich mit Ihrer Lebenserfahrung zum Wohle und zum guten Gedeihen des Kantons Thurgau.

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 15/410)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 70 Anträge vor, wobei keine Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizer Bürgern enthalten sind, also alle Kantonsbürgerrechtsgesuche von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern stammen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 21 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 70 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 42 Kindern, somit insgesamt 131 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen die 70 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern mit 7 Ja bei 4 Enthaltungen zur Annahme.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 70 wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

4. Interpellation von Urs Martin vom 25. März 2015 "165 unbemerkte Telefonanrufe aus Kantonalgefängnis: Jekami im Strafvollzug?" (12/IN 35/350)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Martin, SVP: Vor elf Monaten stand ein 27-jähriger Mann aus dem Kosovo wegen versuchter eventual vorsätzlicher Tötung vor Gericht. Schon vor seiner Verurteilung gelang es ihm, ein Mobiltelefon ins Kantonalgefängnis Frauenfeld zu schmuggeln. Von dort aus telefonierte er mindestens 165 Mal unbemerkt nach draussen. Einmal benützte er das Mobiltelefon gar dazu, einen Mann aus dem Kosovo dazu anzustiften, seiner Ex-Freundin mit dem Baseballschläger vier- bis fünfmal "eins überzuziehen", und dem Vater der Ex-Freundin soll die Kehle durchgeschnitten werden. Handelt es sich hierbei um einen unglücklichen Einzelfall oder um systematische Probleme im Thurgauer Strafvollzug? Der Regierungsrat plant mit dem Voranschlag 2016 die Reorganisation des Strafvollzugs und die Schaffung eines neuen Amtes. Stimmt die neue Organisationsstruktur? Sind Korrekturen notwendig? Hat der Regierungsrat die Hausaufgaben gemacht? Diese Fragen würde ich gerne diskutieren. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 53:37 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Im Jahr 2013 türmten drei Häftlinge aus dem Untersuchungsgefängnis in Kreuzlingen. Einer richtete Sachschaden von Fr. 24'000.-- an und beging Diebstähle in der Region im Umfang von Fr. 35'000.--. Ein anderer entkam unbeaufsichtigt, ein Dritter sägte die Gitterstäbe durch. Hinzu kommen zwei Gefängnisausbrüche im Jahr 2014 von zwei Personen aus dem Kantonalgefängnis in Frauenfeld. Am 21. Januar 2015 war auf Seite 44 der "Thurgauer Zeitung" Folgendes zu lesen: "Drohungen: 165 Mal aus dem Gefängnis telefoniert." Wie die zuständige Regierungsrätin auf "Tele Ostschweiz" bestätigte, wurden die Anrufe nur per Zufall von der Staatsanwaltschaft entdeckt. Es handelt sich nicht um eine clevere Strategie des Regierungsrates, wie dies vielleicht bei der Durchsicht der Antwort auf die Interpellation erscheinen mag. Sechs Personen brechen innert drei Jahren aus den Gefängnissen aus, Inhaftierten gelingt es, unbemerkt ein Mobiltelefon ins Gefängnis zu schmuggeln und damit gar zu weiteren Straftaten aufzurufen. Zufall oder Unglück? Meines Erachtens ist es eine Mischung von beidem. Der Regierungsrat versichert und wiederholt, dass er alles im Griff habe. Ist das wirklich so? Auch

wenn wir beim Voranschlag über die Schaffung eines Amtes für Justizvollzug befinden, würde mich die Beantwortung folgender Zusatzfragen durch die Regierungsrätin heute sehr interessieren: 1. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus den wiederholten Ausbrüchen und den nur durch Zufall entdeckten Telefonanrufen in Bezug auf die Organisation des Strafvollzuges gezogen? Was unternimmt der Regierungsrat, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen? 2. Sind schärfere Massnahmen gegen das ungewollte Schmuggeln von elektronischen Geräten und Ladegeräten vorgesehen? 3. Werden konsequente Leibesvisitationen durchgeführt respektive wie im Kanton Zürich üblich, Besuche in Räumen mit Glasscheiben durchgeführt, um solche Dinge wie das Einschmuggeln von Handys und Ladegeräten zu verhindern? 4. Verfügt das neue Amt über genügend und genügend richtig qualifiziertes Personal, um einen angemessenen Strafvollzug ohne Ausbrüche und ungewollte Telefonate nach draussen zu gewährleisten? 5. In der Botschaft ist von "geänderten Anforderungsprofilen" für die Führungspersonen die Rede. Welches sind die "geänderten Anforderungen"? 6. Wer soll den neuen Strafvollzug führen? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Winiger, GP: Der Titel der Interpellation klingt "süffig". Soll nun dem Interpellanten ein Preis für das Aufdecken skandalöser Zustände im Gefängnis in Frauenfeld verliehen werden? Nein, denn es hätte schon genügt, den zitierten Artikel genau zu lesen. Wie können 165 Telefonanrufe aktenkundig sein und von der Gefängnisleitung nicht bemerkt werden? Wenn nötig, hätte eine kurze Nachfrage genügt, um die Situation zu klären. Damit wäre die Interpellation vom Tisch gewesen, und sie hätte der Verwaltung und uns allen, die sich auf die Interpellation vorbereitet haben, einige Zeit erspart. Unter Umständen vermutlich mehr Zeit, als der Interpellant benötigte, um den Vorstoss zu verfassen. Handys (natürlich auch Drogen) stellen in Gefängnissen, nicht nur in Frauenfeld, immer wieder ein Problem dar. Es gibt verschiedene Strategien, diesem Problem Herr zu werden. Viele davon werden in Frauenfeld angewendet. Das Personal ist instruiert und setzt auch aus eigenem Interesse alles daran, das Gefängnis möglichst handyfrei zu halten. Es stimmt: Das Nebeneinander von Insassen im Strafvollzug, in Untersuchungshaft und im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und bindet personelle Ressourcen. Mit dem bestehenden Personal lässt sich diese Situation quasi verwalten, aber für mehr reicht es leider nicht. Etwas salopp kann natürlich auch gesagt werden: Mehr Personal gleich mehr Sicherheit. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Amt für Justizvollzug eine gewisse Entlastung bringen wird. In Frage 5 wird nach den personellen Konsequenzen gefragt. Wie schon seit letztem Jahr bekannt ist, arbeitet das Gefängnis in Frauenfeld mit extrem wenig Personal. Die Kosten sind dementsprechend tief. Aus dieser Situation heraus könnte tatsächlich ein Fehler entstanden sein. Aber dann gleich nach personellen Konsequenzen zu fragen, ist meines Erachtens eine Missachtung des Einsatzes, den das Personal unter erschwerten Bedingungen tagtäglich zu leisten hat. Wir täten gut daran, diese Leute zu unterstützen, statt ihnen leichtfertig zusätzli-

che Arbeit zu bescheren.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Jekami im Strafvollzug heisst, dass jeder macht, was er will. Mir erscheint der Begleittitel der Interpellation doch ein wenig gar salopp und irreführend. Geht es doch um ein Mobiltelefon, das bei einer Verlegung von einem Gefängnis ins Kantonalgefängnis unbemerkt eingeführt wurde. Durch einen Hinweis einer angerufenen Person konnte das Handy lokalisiert und in der Folge überwacht werden. Das Problem wurde erkannt, und es sind Massnahmen getroffen worden. Das Personal wurde geschult, und mit der Schaffung des Amtes für Justizvollzug werden grundlegende organisatorische Massnahmen getroffen. Soweit so gut. Es wäre interessant, zu wissen, wie Kantonsrat Urs Martin an die Informationen über den Telefonverkehr des Straftäters gelangte. Zum Problem der schweizweiten Gefängnisüberbelegung gesellt sich eine Mischung aus Häftlingen, die strafrechtlich unterschiedlich behandelt werden, und dies alles in beengten Verhältnissen und unter den Augen von zu wenig Fachpersonal. 2014 lag die Belegung im Kantonalgefängnis im Thurgau bei 106 %. Dies kann im Budget auf Seite 159 nachgelesen werden. Im Gegenzug sind die Aufwandkosten pro Belegungstag tiefer als in unseren Nachbarkantonen. Das sind die Fakten. Wenn nun gewünscht wird, dass das Sicherheitssystem ausgebaut und die Sicherheit erhöht wird, müssen auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. In der Budgetdebatte wäre der richtige Zeitpunkt dafür, um über weitere und wünschbare Sicherheitsvorkehrungen zu bestimmen. Immer wieder rühmen sich der Thurgau respektive das Thurgauer Parlament mit den tiefen Verwaltungskosten. Auch in diesem Bereich ist es eine Tatsache, dass auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonalgefängnisses in der Ostschweiz die grösste Anzahl an Verpflegungstagen entfällt und der Betrieb am kostengünstigsten geführt wird. Wer trägt nun die Verantwortung dafür? Sind es jene, die einen kostengünstigen Betrieb führen oder jene, welche die Mittel zur Verfügung stellen? Einen zukünftigen, entsprechenden Antrag zur Mittelerhöhung wird die SP-Fraktion selbstverständlich unterstützen, respektive wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit einen solchen zu stellen.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Beantwortung des Regierungsrates sorgfältig geprüft und diskutiert. Es ist zweifellos nicht tolerierbar, dass Häftlinge heimlich aus der Untersuchungshaft telefonieren und sogar Straftaten begehen können. Diese Tatsache dürfte allerdings ebenso schwierig vollständig zu unterbinden sein, wie das Einschmuggeln von Drogen in ein Gefängnis. Wir sind mit der Beurteilung des Regierungsrates und insbesondere mit den aufgezeigten und eingeleiteten Massnahmen einverstanden. Im Übrigen beteiligen wir uns nicht weiter am fortdauernden parlamentarischen "Bashing" der Staatsanwaltschaft und der Stänkerei über die Strafverfolgungsbehörden. Diese Leute haben einen äusserst schwierigen Job. Dass Fehler passieren können, ist kaum zu

vermeiden. Von Jekami zu sprechen und ein Köpferrollen zu fordern, erachten wir als unverschämt und deplatziert.

Bernhard, CVP/GLP: Wir sind erleichtert, dass die unbemerkten Telefonanrufe nicht unbemerkt geblieben sind. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und hat keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Imhof, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und der Meinung, dass im Thurgauer Strafvollzug kein Jekami herrscht. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Problematik der 165 Telefongespräche aus dem Kantonalgefängnis ist mit der Beantwortung geklärt worden. Nach dem wohl zufälligen Hinweis an die Staatsanwaltschaft wurden die Gespräche abgehört, und es wurden positive Ermittlungshinweise erzielt. Die unerlaubte Nutzung von Telekommunikationsgeräten stellt offensichtlich in allen Vollzugsanstalten ein Problem dar. In keiner Vollzugsanstalt gibt es eine hundertprozentige Sicherheit. Die Sicherheitsvorkehrungen hängen weitgehend von den personellen und finanziellen Ressourcen ab. Nach Ansicht der SVP-Fraktion bestehen in den Vollzugsanstalten unseres Kantons keine Missstände, und es besteht auch kein zwingender Handlungsbedarf. Als Mitglied der Subkommission DJS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission machten wir in den letzten sechs Jahren zweimal einen Amtsbesuch beim Straf- und Massnahmenvollzug. Wir haben jeweils einen guten und positiven Gesamteindruck erhalten. Sowohl in den drei regionalen Untersuchungsgefängnissen wie auch im Kantonalgefängnis werden die Aufgaben mit einem verhältnismässig kleinen Personalbestand vorschriftsgemäss und gut erfüllt.

Haller, EDU/EVP: Unser Dank und die Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gefängnissen, die unter schwierigen Verhältnissen eine wichtige Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen. Ich bin etwas erstaunt, um nicht zu sagen, irritiert über den Titel der Interpellation, die im Grunde unterstellt, dass in unseren Gefängnissen ein Larifari-Betrieb herrsche. Im erwähnten Zeitungsartikel wäre man zu einem anderen Schluss gekommen, wenn man ihn aufmerksam gelesen hätte. Ein Anruf ins Kantonalgefängnis hätte vermutlich die ganze Sachlage rasch aufgeklärt. Wozu also die Interpellation? Um uns zu beschäftigen? Namens der EDU/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und fundierte Beantwortung der Interpellation. Den Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen, ausser dass mit sehr knappen Personalressourcen gearbeitet werden muss.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die gute Aufnahme unserer Beantwortung der Interpellation und für die differenzierte und unterstützende Diskussion. Die von Kantonsrat Urs Martin gestellten Fragen entsprechen einem Katalog, der eigentlich einen Vor-

stoss rechtfertigen würde. Wenn Kantonrat Urs Martin die Ausführungen genau gelesen hat und jetzt meinen Ausführungen folgt, sind einige Fragen bereits beantwortet. Für jene Fragen zum Amt für Justizvollzug erlaube ich mir, ihn auf die Beratung des Vorschlages zu verweisen. Dort können die Fragen gerne gestellt werden. Die Beantwortung des Regierungsrates soll indes aufzeigen, dass an den Straf- und Massnahmenvollzug, der unterschiedlichen Haftformen und unterschiedlichem Klientel gerechnet werden muss, grosse Anforderungen gestellt werden. Unsere Beantwortung soll aber gleichzeitig nichts beschönigen. Es ist eine unschöne Tatsache, dass illegale Gegenstände eingeschleust werden und die Kontrollen nicht hundertprozentig greifen. Keine Haftanstalt kann aber den Anspruch der totalen Sicherheit erfüllen. Das haben wir in den Voten bereits gehört. Jedes Gefängnis ist mit dem Thema des unerlaubten Einschleusens von mobilen Telefonen und anderen Gegenständen konfrontiert. Vielleicht haben Sie den Dokumentarfilm über eine Gefängnisanstalt in den Vereinigten Staaten von Amerika gesehen, in welchem eine Mitarbeiterin berichtete, dass in ihrem Hochsicherheitstrakt immer wieder Handys oder gar iPads gefunden werden. Ich gehe mit Kantonrat Urs Martin einig, dass dies keine Entschuldigung ist, aber der Realität entspricht. Die Tatsache, dass die Telefongeräte immer kleiner werden, stellt das Aufsichtspersonal in den Gefängnissen vor grosse Herausforderungen. Das kleinste Telefon, welches ich kürzlich gesehen habe, ist so gross wie eine Kreditkarte, und man kann es gut im Portemonnaie versorgen. Im Kantonalfängnis werden die Sicherheitsmassnahmen laufend überprüft, den Entwicklungen angepasst und verbessert, wo es möglich ist. Es ist das ureigenste Interesse unseres Personals, die Kontrollen so genau und effizient als möglich durchzuführen. Diese erfolgen gewissenhaft, selbstverständlich mit dem Restrisiko, aber auch dem gesetzlichen Auftrag entsprechend. Gerade im Straf- und Massnahmenvollzug gibt es kein Jekami. Es ist nicht möglich, Leibesvisitationen nach eigenem Gutdünken durchzuführen oder Besuche einzuschränken. Wo kämen wir da hin? Zurück ins Mittelalter und hin zur Willkür? Jeder Gefangene hat das Recht, gesetzeskonform behandelt zu werden. Unser Personal ist dahingehend geschult. Wir haben es heute bereits gehört, und wir wissen es alle. Ich erwähne es an dieser Stelle trotzdem gerne noch einmal: Unser Kantonalfängnis weist seit einigen Jahren dauerhaft eine Überbelegung und eine dünne Personaldecke aus. Im ostschweizerischen Vergleich liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt. Unter den gegebenen Umständen können wir nur dankbar sein, dass es nicht zu wirklich schlimmen Ereignissen gekommen ist. Die Gefängnisleitung hat es über all die Jahre geschafft, das Gefängnis ohne grossen Zwischenfall gut zu führen. Sie hat dies mit jenen Mitteln getan, die ihr die Politik zur Verfügung gestellt hat. In einem Nebensatz möchte ich erwähnen, dass die Fluktuation im Kantonalfängnis tief ist. Dies bedeutet wiederum, dass das Arbeitsklima in der Anstalt trotz des herausfordernden Arbeitsumfeldes gut ist. Im gesamten Straf- und Massnahmenvollzug Thurgau und über die Kantonsgrenzen hinaus geniesst unsere Leitung des Kantonalfängnisses grossen Respekt und Akzeptanz. In der Öffentlichkeit aufgrund der Vorkommnisse nun

den Kopf der Gefängnisleitung zu fordern, erachte ich als absolut halt- und respektlos. Es kann nicht sein, dass wir eine Einzelperson für einen Fehler bestrafen, der im System liegt und dessen Verantwortung letztlich auch die Politik mittragen muss. Da der Interpellant innerhalb eines halben Jahres bereits zum zweiten Mal den Kopf eines leitenden Funktionärs fordert, komme ich nicht umhin, anzunehmen, dass seine Forderungen Programm sind und es ihm vielleicht vielmehr um die eigene Imagepflege geht, als um die Sache selbst.

Martin, SVP: Ich danke der Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich weiss, dass es unanständig ist, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Ich werde die Fragen bei der Beratung des Voranschlages nochmals stellen. Ich möchte aber hier erwähnen, dass es sich um dieselbe Person handelt, die ich jeweils gemeint habe. Dies zur Klärung, damit es nicht verwechselt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 - 2019 (12/BS 40/399)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Budget 2016 samt dem Finanzplan 2017 - 2019 ist stark vom Vollzug der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) geprägt, welche von den einzelnen Departementen in ihren Controllings engmaschig überwacht werden. Somit bleiben eigentliche Überraschungen bei den direkt beeinflussbaren Budgetposten aus. Dies hat sich auch in den verhalten anerkennenden Diskussionen in der GFK gezeigt. Zu mehr Diskussionen Anlass werden wohl beispielsweise die Schlussanträge des Regierungsrates zur Verwendung des Nettoerlöses der 2. Börsenplatzierung der Partizipationsscheine (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) oder der Objektkredit für den "Agro Food Innovation Park" geben. Auch der Fluglärm wird in der Detailberatung im Rat ein Thema werden. Ansonsten verweise ich auf den Kommissionsbericht mit den integrierten Subkommissionsberichten.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2, 4, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Am Schluss der Behandlung der Erfolgsrechnung des Departementes für Finanzen und Soziales befinden wir über die Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 5.3 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt. Die Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes findet als Ganzes nach Abschluss der Erfolgsrechnung des Departementes für Bau und Umwelt statt.

Die Ziffern 1 und 7 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 8 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den vier einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 28).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Auf Seite 8 der Budget-Botschaft ist ersichtlich, dass der liquiditätswirksame Aufwand II im Vergleich zum Budget 2015 um 4,1 % steigt. Kostentreiber sind nicht beeinflussbare Komponenten, wie beispielsweise die stark steigenden Kosten für die Spitalfinanzierung, das neue Finanzierungsmodell im öffentlichen Verkehr sowie der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Im Vergleich zum Vorjahresbudget resultiert schlussendlich ein Mehraufwand von insgesamt 60,8 Millionen Franken. Die Informationen zu den Personalkosten ab Seite 10 wurden mit einer neuen Darstellung des Stellenplanes bereichert. So wird neu ersichtlich, welche Stellen grundsätzlich bewilligt und in welchem Grad die Stellen aktuell budgetiert sind. Auch mit den knapp 44 neu bewilligten Stellen kann das Personalkostenwachstum innerhalb der Budgettrichtlinien gehalten werden, sofern beispielsweise die Bereinigung betreffend die Integration des Personals für die Sanitätsnotrufzentrale vorgenommen wird. Zudem sind 16 bisher befristete Stellen, welche nun im unbefristeten Etat geführt werden, weitgehend kostenneutral. Neu werden auf Seite 13 auch die finanziellen Auswirkungen der neuen Stellen ausgewiesen. Der Vergleich der budgetierten Stellen liegt bei 9,8 pro 1'000 Thurgauerinnen und Thurgauer, wie bereits im Budget 2015 ausgewiesen. Die GFK stellt zum Stellenetat keine Streichungsanträge.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'570 Metern gemäss Ziffer 5.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat den Strassenabtretungen an die Politischen Gemeinden Berg, Gachnang und Wigoltingen einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 93:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'570 m werden genehmigt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

5.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seite 15)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 83 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 16 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK befürwortet die Einlage von 7 Millionen Franken in den Energiefonds. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben, dass anfangs eines Jahres 12 Millionen Franken im Energiefonds vorhanden sein müssen, erfüllt. Im Bereich "öffentlicher Verkehr / Tourismus" kommt ab 2016 die neue Regelung für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) nach der Abstimmung zum Tragen und schlägt mit einem Netto-Mehraufwand von 8,5 Millionen Franken zu Buche. Weiter unterstützt die GFK den Reorganisationsprozess im Amt für Informatik (Afi) und hat deshalb auch die Personalaufstockung befürwortet. Die GFK begleitet den Erneuerungsprozess im Afi mit einer Doppel-Subkommission sowie mit einem Bindeglied zur Begleitgruppe vorläufig sehr eng.

Feuerle, GP: Ich spreche zu Konto 3015, Energiefonds (SF), auf Seite 48 und 49 der Budget-Botschaft sowie Seite 10 des Zahlenteils. Der Energiefonds ist ein Thurgauer Erfolgsmodell. Er wurde dank den Goldmillionen, welche wir im Jahr 2006 vom Bund erhalten haben, geöfnet und sank 2013 erstmals unter 12 Millionen Franken. Seither werden jedes Jahr etliche Steuermillionen aus der laufenden Rechnung eingelegt. Dank des Energiefonds können Projekte unterstützt werden, welche unseren Kanton energieunabhängiger machen und dem Klimawandel entgegenwirken. Des Weiteren schaffen die Fördergelder aus dem Energiefonds viele Arbeitsplätze im Thurgau. Die Grüne Fraktion möchte darum den Energiefonds stärken und zu den geplanten 7 Millionen aus der laufenden Rechnung weitere 15 Millionen Franken einlegen. Wie in der Debatte zum Eintreten angekündigt, werden wir in der Schlussabstimmung Anträge bezüglich der Verwendung der 2. Tranche des TKB Erlöses stellen. Die 15 Millionen Franken könnten aus diesem Erlös finanziert werden. Ich stelle folgenden **Antrag**: "In den Energiefonds ist eine zusätzliche Einlage von 15 Millionen Franken zu tätigen."

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Der Energiefonds wird solide finanziert. Wir sind im Budgetprozess von 9 Millionen auf 7 Millionen Franken zurückgegangen, weil auch der Energiefonds ein Beitrag zur allgemeinen Finanzsituation des Kantons beitragen soll. Das umfangreiche Förderprogramm, welches wir unterhalten, können wir auch mit den budgetierten 7 Millionen Franken weiterführen. Wir sind einer jener Kantone, der in diesem Bereich am meisten macht. Wir wurden etwas entlastet, weil der Bund sein Programm im Bereich der Solarförderung ausgedehnt hat, sodass wir nicht mehr gleichviel finanzieren müssen. Wir sollten in den nächsten Jahren mit der budgetierten Summe gut zurechtkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Feuerle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt "Agro Food Innovation Park" (Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Feuer über das Projekt "Agro Food Innovation Park" (AFIP) im Dreieck zwischen Wirtschaft - Forschung - Produktion hat sich in der GFK nur langsam entzündet. Nach den zum vorliegenden Bericht ergänzenden Projekt-erklärungen durch die Regierungsräte Dr. Kaspar Schläpfer und Monika Knill wurde die Vision AFIP in der GFK ausführlich diskutiert. Im Grundsatz konnten die Argumente des Regierungsrates nachvollzogen werden, doch vermissten in der GFK-Sitzung einzelne Votanten konkrete Zusagen aus der Wirtschaft, welche das visionäre Projekt vor allem nach der dreijährigen Pilotphase finanziell mittragen wollen. Mittlerweile sind uns allen dahingehend unterstützende Zusagen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft zuge- stellt worden. Schlussendlich hat der Gedanke, dass gerade in finanziell schwierigen Zei- ten Innovation ganz besonders gewünscht ist, eine Mehrheit der Mitglieder der GFK zur Befürwortung des Objektkredites bewogen. Dies vor allem auch deshalb, weil ein Antrag, die Finanzierung der Pilotphase von 2,55 Millionen Franken aus dem Erlös der PS- Sekundärplatzierung der TKB zu tätigen, mit 12:7 Stimmen bei 1 Enthaltung einen positi- ven Beschluss bescherte. Die GFK hat dann den Objektkredit von 2,55 Millionen Fran- ken für die Pilotphase des AFIP mit 11:8 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Die Ziffern 2.2 und 2.3 wurden grossmehrheitlich respektive einstimmig befürwortet. Dies kann so auch dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Theler, GP: Ich spreche zu Konto 3542, Arbeitsmarktfonds, auf Seite 66 der Budget- Botschaft und auf Seite 12 des Zahlenteils. Ich stelle namens der Grünen Fraktion fol- genden **Antrag**: "Die Spezialfinanzierung Arbeitsmarktfonds, Konto 3542, wird mit 10 Millionen Franken geäufnet." Wir haben von Regierungsrat Dr. Jakob Stark vor zwei Wochen gehört, dass die Zahlen 2019 wieder auf Kurs seien, das heisst, die gesamte Rechnung wieder ausgeglichen sein soll. Das ist schön und gut, doch 2019 ist der Ar- beitsmarktfonds auf null; ein Fonds, in dem 2012 noch 35 Millionen Franken lagen. Und der Arbeitsmarktfonds ist nicht der einzige Fonds, der in der Finanzplanperiode ebenfalls auf null beziehungsweise unter null sinkt. Mit dem Geld im Arbeitsmarktfonds werden grösstenteils obligatorische Ausgaben im Zusammenhang mit der AHV getätigt, allein das sind rund 5 Millionen Franken pro Jahr. Auch die anderen Beiträge oder Förderun- gen, die wir mit diesem Fonds finanzieren, sind hier im Saal sicher weitgehend unum- stritten. Der Fonds fällt nächstes Jahr unter die Marke von 20 Millionen Franken und eine Einlage drängt sich spätestens dann auf. Bisher, so habe ich mich belehren lassen, wur- de dieser Fonds jeweils mit Überschüssen gespiesen. Da aber in den nächsten Jahren

nicht wirklich mit Überschüssen zu rechnen ist, beantragen wir die Einlage von 10 Millionen Franken. Falls der Antrag keine Mehrheit findet, möchte ich den Regierungsrat auffordern, die nötigen Einlagen in diesen Fonds künftig im Finanzplan zu budgetieren. Unser Wunsch beziehungsweise unsere Absicht wäre natürlich auch hier die Finanzierung dieser Massnahme aus dem PS-Erlös der TKB. Wir würden dies dementsprechend bei der Beratung der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes beantragen.

Wiesli, SVP: Ich spreche zu den Kontogruppen 3530-3545, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seiten 61 bis 71 der Budget-Botschaft und Seiten 11 und 12 des Zahlenteils, vor allem aber zu Ziffer 2.1, "Agro Food Innovation Park", des Beschlussesentwurfes. Als Produkteentwickler mit über 20 Jahren Erfahrung in der Lebensmittelbranche weiss ich, wovon ich spreche. Der Überlebenskampf in allen Branchen ist hart, besonders in der Lebensmittelbranche, wo Billiglebensmittel aus dem Ausland zu Dumpingpreisen auf den Schweizer Markt drängen. Als Verwaltungsrat einer der grössten Lebensmittelunternehmen hier im Thurgau halte ich fest: Eine Firma, die nicht ständig neue Innovationen sucht, neue Technologien anwendet und Trends erkennt oder besser sogar selbst setzt, stirbt. In diesem Umfeld hat der Regierungsrat richtig erkannt, dass dies auch für die Thurgauer Lebensmittelhersteller gilt. Soweit so gut. Wir wollen mit dem AFIP nun aber in die Pilotphase und dort einen Hausbau starten, wo das Haus bereits gebaut ist. Währendem wir mit den Bauplänen und dem Fundamentbau beginnen wollen, steht bereits ein fixfertig gebauter Gebäudekomplex, der mindestens zwei Drittel der geplanten Aufgaben des AFIP abdeckt. Es ist die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) in Zürich. Dort startet am 1. Januar 2016 unter der Leitung von Dr. Alexander Mathys die neue Professur für "Sustainable Food Processing" oder zu Deutsch nachhaltige Lebensmittelverarbeitung. Dr. Alexander Mathys ist einer der Top-Wissenschaftler und renommierter Experte für nicht-thermische Haltbarmachungsverfahren, für die Übertragbarkeit von Prozessen aus der Mikroverfahrenstechnik, alternativer Eiweissquellen sowie für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsbewertungen von Wertschöpfungsketten. Mit der Ernennung bewegt sich die ETH in der "Champions-League" der Ernährungswissenschaft. Zudem erhält die ETH Zürich von den Firmen "Bühler AG" und den "Migros" Industrieunternehmen zusätzlich 5 Millionen Franken für die Finanzierung der neuen Professur. Woher sollen die Millionen Sponsorengelder der Wirtschaft für das AFIP kommen, wenn die bereits zwei grössten Unternehmen schon investiert haben? In der heutigen Wirtschaftslage 2,5 Millionen Franken in den nächsten zwei Jahren von privaten Investoren zu erhalten, erachte ich als kühn, um nicht unrealistisch sagen zu müssen. Die neue Professur beschäftigt sich mit der nachhaltigen Lebensmittelproduktion, also mit dem, was die AFIP auch machen will: Den Weg vom Feld bis auf den Teller analysieren, der oft zu lange und zu kompliziert ist, sodass auf dem Weg unnötig viele Lebensmittel, Nahrung, Ressourcen und Energie verlorengehen. Die neu eingerichtete Professur erforscht auch die Entwicklung neuartiger Verfahren, beispielsweise auf dem Gebiet der

Haltbarmachung, damit die Produktion von Lebensmitteln umweltverträglicher, ressourcenschonender, effizienter und nachhaltiger wird. Neben der geförderten Professur soll die Hälfte der von "Bühler AG" und den "Migros" Industrieunternehmen bereitgestellten Gelder in Forschungsprojekte fliessen, bei denen das Welternährungssystem im Mittelpunkt steht. Im Jahr 2011, also schon vor vier Jahren, hat die ETH die strategische Initiative "World Food System Center" ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum verbindet nationale und internationale Forscher und Studenten aus verschiedenen Fachrichtungen inklusive der Agrar- und Lebensmittelwissenschaften. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, Lösungen für die gesamte Lebensmittel-Wertschöpfungskette zu finden und damit nachhaltig zur Ernährungssicherung beizutragen. Das Zentrum unterstützt interdisziplinäre Ansätze und fördert die Zusammenarbeit von globalen und lokalen Akteuren auf der ganzen Welt. Es bündelt die Kompetenzen und die Fachkenntnisse der ETH im Bereich der Ernährungssicherheit, der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie des wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wohlergehens. Alle diese Aufgaben finde ich im ausführlichen Konzept des AFIP ebenfalls. Solche Aufgaben und Ansprüche benötigen grossen Personen-Power und sehr viel Geld. Dieses ist in der ETH vorhanden. Wir sprechen nicht von einigen Millionen Franken. Die ETH selbst wird 2015 1,225 Milliarden Franken investieren, welche weitestgehend vom Bund kommen, der das AFIP nicht unterstützen wollte. Von der Forschungsförderung durch die nationale Kommission für Technologie und Innovation (KTI), deren Aufgabe es ist, eine Brücke zwischen Forschung und Markt zu schlagen, kommen nochmals 71 Millionen und zusätzliche Gelder für eine wirtschaftsbezogene Forschung von 51 Millionen Franken hinzu. Somit stehen riesige Summen für die Forschung zur Verfügung, auch für die Forschung an Lebensmitteln und deren Herstellung inklusive der privaten Professur für nachhaltige Lebensmittelverarbeitung mit 5 Millionen Franken. Man sieht, dass sich der Kreis schliesst, und es ist stimmig. Ich frage mich, weshalb der Kanton Thurgau so viel Geld aufwenden will, wenn der grösste Teil des Aufgabenprofils des AFIP, wie die Vernetzung mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und die Zusammenbringung innovativer Unternehmungen bereits von der KTI und der ETH umfassend umgesetzt ist und umgesetzt wird. Das Haus wurde gebaut. Ich würde es so vergleichen: Ist es sinnvoll, neben einem Wolkenkratzer noch ein kleines Gerätehäuschen zu bauen? Nein, sicher nicht, unsere Chance ist eine andere. Es sind in diesem riesigen Gebäude, um beim Bild zu bleiben, noch Zimmer und vor allem der Garten frei. Der Garten könnte die Grundstücke in Frauenfeld darstellen, denn gemäss Theorie müssen Forschungsergebnisse in erste Versuchsreihen in Startup Firmen umgesetzt werden. Genau hier liegt die Chance des Thurgaus. Hier sehe ich das Feld für den "Agro Food Innovation Park". Lassen wir alle Player dort arbeiten, wo sie gut sind. Wir sollten im Thurgau das machen, worin wir gut sind und Vorteile haben. Ich sehe folgende Lösung, in der sich alle Beteiligten optimal einbringen können und die zu einer Win-Win-Situation führt: Wir sollten eine intensive Zusammenarbeit, eine Kooperation mit der ETH und vor allem mit dem neuen

Lehrstuhl für nachhaltige Lebensmittelverarbeitung suchen. Wir sollten ihnen anbieten, was sie nicht haben, nämlich Platz für Startup Unternehmen und Vernetzung mit den Thurgauer Lebensmittelherstellern. Wir müssen der ETH aufzeigen, welche Bedürfnisse die Lebensmittelbranche im Thurgau hat und was wir brauchen, um unsere Innovationsideen, welche in unseren Firmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorhanden sind, auf den Markt zu bringen. Wer glaubt, dass dort Idee und neue Innovationen geboren werden, die einfach übernommen werden können, hat keine Ahnung davon, wie Innovationen heute entstehen. Wir brauchen Lösungen für gewisse Probleme. Mit denen sollte man dort hingehen, damit sie gelöst werden. Wir benötigen vom Bauern bis zum fertigen Lebensmittel eine Anlaufstelle. Wir sollten die nationalen Forschungsgelder für unsere Bedürfnisse instrumentalisieren. Wir sollten unsere eigenen Finanzmittel in diesen schwierigen Zeiten schonen, indem wir kein völlig überladenes Fuder an Anforderungen und Geldmitteln selbständig stemmen wollen und das Risiko des Scheiterns nach der Pilotphase von drei Jahren im Raum steht. Wir sollten die Aufgaben dort erledigen lassen, wo der Bund viel mitbezahlt, wo das Grundlagenwissen, die Forschung und nationale sowie internationale Vernetzungen bereits vorhanden sind, also in der ETH. Wir sollten uns auf unsere Stärken konzentrieren; die Nähe der Lebensmittelindustrie vom Bauern über die Lebensmittelverarbeitung bis zum Verkauf. Wir sollten unseren Standortvorteil nutzen, um Bauten in Frauenfeld zu erstellen. Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes zum AFIP soll wie folgt überarbeitet werden: Statt mit 390 Stellenprozenten soll neu mit 200 Stellenprozenten gearbeitet werden. Das Anforderungsprofil soll den Bedürfnissen angepasst werden. Aufgaben, welche die ETH erledigen kann, sind zu streichen, und es ist eine intensive Zusammenarbeit inklusive Vertrag für praktische Umsetzung (Startups usw.) anzustreben. Damit sind auch weniger Mittel aus dem Kanton nötig. Ich stelle daher folgenden **Antrag**: "Ziffer 2.1 ist in dieser Form abzulehnen und zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen."

Gemperle, CVP/GLP: Auch ich spreche zum "Agro Food Innovation Park". Innovation ist für den nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmen am Markt entscheidend. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion um Unterstützung des Objektkredites für den AFIP. Unsere wichtigsten Argumente: Die Produktion gesunder Nahrungsmittel hat im Kanton Thurgau seit Jahrzehnten einen überaus grossen Stellenwert. Dementsprechend ist die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung für unsere Landwirtschaft, unser Gewerbe und die Industrie auch im schweizweiten Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich gross. Die Weltbevölkerung wächst zurzeit um fast 85 Millionen Menschen. Gemäss Prognosen der Vereinten Nationen (UNO) würden wir bereits 2050 fast 10 Milliarden Einwohner zählen. Wir tun sicher gut daran, die Produktion und die Verarbeitung von Nahrungsmitteln nicht ganz dem Ausland zu überlassen, dies auch aus Effizienzgründen. Wer die Namen der den AFIP unterstützenden Firmen aufmerksam durchgeht, sieht sofort, wie viele sehr erfolgreich am Markt agierende Thurgauer

Firmen mit dabei sind. Diese Firmen beschäftigen im Thurgau sehr viele Leute. Dementsprechend würden die Arbeitsplätze vom Innovationspark direkt oder indirekt profitieren, davon sind wir überzeugt. Für uns ist zentral, dass der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis geschehen kann. Forschung ist unbestritten wichtig, aber sie muss zur Praxis kommen. Es ist für den Erfolg unserer Firmen entscheidend, dass die Forschung ganz nahe bei den Firmen und in Zusammenarbeit mit den Firmen gemacht wird. Wir fordern, dass der "Agro Food Innovation Park" diese Ziele und den Wissenstransfer schwerpunktmässig bewerkstelligt. So gesehen ist für uns sehr wichtig, dass das Unterstützungsschreiben der ETH Zürich noch rechtzeitig beschafft werden konnte. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch die vielen Arbeitsplätze bei der Forschungsanstalt "Agroscope" in Tänikon in unsere Betrachtungen einbeziehen. Meines Erachtens könnten wir diesen vom Bund eher stiefmütterlich behandelten Forschungsstandort mit sehr vielen Arbeitsplätzen mit dem Innovationspark in Frauenfeld indirekt stärken und damit ein wichtiges Signal nach Bern senden. Ich betone noch einmal: Innovation ist entscheidend für den nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmen. Es wird sehr viel Geld für die Forschung ausgegeben. Wir sollten mit dem "Agro Food Innovation Park" dafür sorgen, dass diese Forschung auch bei den Firmen ankommt. Ich möchte nicht alles nach Zürich oder Bern delegieren. Wir Thurgauer sind im Bereich der Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln seit Jahrzehnten stark. Ich habe nicht allzu viel Vertrauen in Zürich. Dort ist unser Bankenplatz, der zwar auch wichtig ist, aber ich bin nicht davon überzeugt, dass Zürich unsere Thurgauer Anliegen aufnimmt.

Andreas Guhl, BDP: Ich spreche zu Seite 71 der Budget-Botschaft und zum Objektkredit "Agro Food Innovation Park" gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes. Namens unserer Fraktion danke ich dem engagierten Projektteam des geplanten Parks für seine bisher geleistete grosse Arbeit. Es ist schwierig, der Politik eine solche futuristische Entwicklung eines ganzen Areals der Stadt Frauenfeld zu verkaufen. Wenig konkrete Aussagen der Wirtschaft und Wissenschaft zu ihrem Engagement prägen die Diskussion. Persönliche Aussagen der Ernährungsindustrie gegenüber uns bestätigen dies. Wir schauen von der Seitenlinie aus, was passiert. Entwicklungen möchte man nicht preisgeben und dennoch eventuelle Innovationen möglichst nicht verpassen. Weiter gibt es in der Ernährungswirtschaft noch weitere Netzwerke. 2015 war im Grossen Rat das Jahr der LÜP. Mit dem Gesamtpaket sollte der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau wieder ins Lot gebracht werden. Sämtliche Wirtschaftsverbände stellten sich hinter die Steuer-, Gebühren- und Sparvorlage des Regierungsrates. Und nun, ein halbes Jahr später, sitzt das Geld schon wieder locker in der Tasche. Das Projekt belastet das Budget des Kantons aber nicht. Das Geld kommt aus dem Arbeitsmarktfonds. Dieser soll wiederum aus dem Gewinn der Teilprivatisierung der TKB gespiesen werden. Der Gewinn hat sich aus zukünftig ausbleibenden Dividendeneinnahmen der TKB ergeben, also eine Art vorgezogener oder zukünftig ausbleibender Einnahmen. Der Regierungsrat sagt, dass er die Fi-

finanzierung auch selbst hätte beschliessen können. Dass er nun die Kompetenz an den Grossen Rat abtritt, lässt durchblicken, dass er der Sache selbst nicht sicher ist. In den letzten Wochen wurde viel Überzeugungsarbeit geleistet. Auch einige konkrete Zusagen seitens der Wissenschaft und Wirtschaft sind gestern im Verlaufe des Tages noch eingetrudelt, dies vor allem dank der kritischen Haltung seitens der Politik. Das ist gut so, denn schliesslich sind wir nicht nur zum Abnicken da. Mich haben vor allem die unkritischen Statements gestört. Da wurde von einem "Leuchtturm-Projekt" gesprochen. Der Zweck eines Leuchtturmes besteht darin, die ankommenden Schiffe vor der Küste zu warnen. Wovor muss der Leuchtturm AFIP warnen? Die Medienmitteilung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau hat mir aus dem Herzen gesprochen. Darin heisst es: "Die zur Verfügung stehenden Flächen sind insgesamt sehr gross. Nach unserer Einschätzung dürften sie nicht in diesem Ausmass beansprucht werden. Der realistischen Dimensionierung des Projekts ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Der Erfolg der Innovationstätigkeit ist naturgemäss unsicher. Das Projekt birgt das Risiko des Scheiterns in sich. Die Kosten während der Projektphase sind deshalb tief zu halten und dürfen die budgetierten Beträge nicht überschreiten. Nach der Phase der Anschubfinanzierung mit öffentlichen Mitteln muss sich der Innovationspark selber tragen." Mit der Projektphase ist wohl die Pilotphase gemeint. Dass die IHK mit einer solch kritischen Schlussfolgerung den AFIP dennoch unterstützt, ist bemerkenswert und etwas blauäugig. Vergangene Woche war in der Zeitung zu lesen, dass der Park auch dann vorangetrieben wird, wenn der Grosse Rat heute dazu nein sagt. Das ist gut, denn ein Engagement seitens des Kantons ist auch noch nächstes Jahr möglich. Zuerst muss nämlich die Stadtbevölkerung von Frauenfeld dem Kredit zustimmen, andernfalls der Kanton auch nicht bezahlt. Die BDP wird sich wie bereits anfangs Oktober angekündigt heute der Stimme enthalten. Den Antrag Wiesli erachten wir als unterstützenswert.

Trachsel, EDU/EVP: Auch ich spreche zum "Agro Food Innovation Park". Der Begriff ist noch nicht sehr lange bekannt und doch gibt er sehr viel zu reden. Einige positive Punkte: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Leuchtturm mit nationaler und internationaler Strahlkraft, Ansiedlung von KMU, Kooperation mit Forschung und Hochschulen, Know-how erhalten und fördern, Forschung, Wissen, Entwicklung, Bildung vernetzen. Das DIV schreibt in der Dokumentation zum Objektkredit, dass das Projekt AFIP die konsequente Fortsetzung der Anstrengungen sei, die 2002 mit dem Vorschlag der Thurgauer Wirtschaftsverbände zur Bildung eines Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft ihren Anfang genommen haben. Mehrmals ist in diesem Bericht aber auch zu lesen, dass die Pilotphase fortgesetzt werden soll, wenn das Projekt erfolgreich verlaufe. Was heisst erfolgreich? Welche Kriterien müssen erfüllt sein? Es würde den Entscheid leichter machen, wenn der Regierungsrats konkretere Angaben zu folgenden Fragen machen könnte: Wann wird das Projekt gestoppt, wenn es nicht erfolgreich ist? Die Antwort könnte lauten, dass es gestoppt wird, wenn es nicht selbsttragend ist. Was ist selbsttragend?

Man kann dies unterschiedlich auslegen. Meines Erachtens sollte es nicht so sein, dass es nach dem Pilotprojekt heisst, dass kein Stopp mehr möglich sei, weil man bereits so viel investiert habe. Damit wird der Kanton weiter zur Kasse gebeten. Nach Möglichkeit sollten hier klare Kriterien vorliegen, nach denen man entscheidet und den Mut hat, das Ganze zu stoppen, falls es sich nicht selbst trägt. Der Grosse Rat entscheidet heute über sein oder nicht sein des Projektes. Wenn wir den Objektkredit ablehnen, ist das Projekt vom Tisch, und möglicherweise wird eine Chance verpasst. Wenn wir dem Objektkredit zustimmen, geht es um 2,55 Millionen Franken. Auch dafür ist der Grosse Rat verantwortlich, egal von welchem Konto oder aus welcher Reserve wir das Geld entnehmen. Persönlich stand ich dem Projekt lange sehr kritisch gegenüber. Ich habe aber bei einigen Unternehmern nachgefragt und das Gespräch gesucht. Dabei ist mir aufgefallen, dass jene, die sich mit dem Projekt sehr wenig befasst haben, eher kritisch waren, jedoch jene, die sich tiefer damit auseinandergesetzt haben, darin eine Chance sehen und das Projekt befürworten. Es geht hier um die Vernetzung von Forschung, Wissen, Produktion, Verarbeitung und Handel. Als innovativer Landwirtschaftskanton sollten wir es als eine Chance für die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Landwirtschaft und uns alle sehen und diese nicht verpassen. Zugegeben, es gibt einige kritische Punkte. Investitionen sind immer mit einem gewissen Risiko behaftet und können scheitern. Was wir verpassen, werden wir nie erfahren, wenn wir das Risiko nicht eingehen, die Chance nicht packen und den Objektkredit heute ablehnen. Wir sollten den Mut haben und uns für die Zukunft entscheiden. Die grösstmögliche Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion unterstützt den Objektkredit.

Marianne Guhl, SP: Ich spreche zum "Agro Food Innovation Park", allerdings in meinem Namen. Mein Votum widerspiegelt nicht unbedingt die Meinung der SP-Fraktion. Der "Agro Food Innovation Park" hat sofort mein Interesse geweckt. Ich war darauf gespannt, welche Ideen und Ziele sich hinter dem interessanten Titel verbergen. Das neue Projekt, eingebettet in unsere bestehende Agrarkultur, hat mir gefallen. Mit der Zusammenfassung zu Beginn des Berichtes konnte ich gut leben. Bald einmal musste ich aber tiefer atmen, und dann hat sich Ernüchterung eingestellt. Schon in der Einleitung ist zu lesen, dass Produktions- und Effizienzsteigerung sowie Ressourcenoptimierung in der Agrar- und Ernährungsindustrie von rasant wachsender Bedeutung seien. Ach so, Produktionssteigerung und effizientere Agrarindustrie; mehr mit weniger Arbeitsaufwand produzieren. Das mag für eine industrielle Produktion zutreffen, bei der Energie, Rohstoffe und Arbeitskräfte immer in genügender Menge rund um die Uhr vorhanden sind. Die Landwirtschaft arbeitet aber mit Lebewesen, mit der Natur und mit dem Jahresrhythmus. Lebewesen sind nicht effizient, der Boden ist nicht vermehrbar, Sonne und Wasser stehen nicht unbeschränkt und das ganze Jahr in derselben Menge zur Verfügung. Ein industrielles Produkt kann dank technischem Fortschritt schneller hergestellt werden, für Äpfel oder Milch gilt dies nicht. Die angedachten Projekte für die Landwirtschaft sind alle hoch

technisiert und zielen darauf ab, den Faktor "Natur" zu eliminieren und immer mehr menschliche Arbeitskraft durch öl- oder stromabhängige Geräte zu ersetzen. Digitalisierung, Roboting, Aquaponik oder Hydrokulturen sind Beispiele, die ich dem Bericht entnommen habe. Wir wissen, was das heisst: grosse Hallen, grosse Ställe, Glas- und Plastikbauten, notabene auf bestem Agrarland in der Landwirtschaftszone erbaut. Auch bei der Aufzählung der Trendfelder des "Agro Food Innovation Park" muss ich leer schlucken: Digitalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft, Well-being. Wie wäre es, wenn man ein Trendfeld "Forschung im Biolandbau" bearbeiten würde? Das wäre ökologisch und nachhaltig, käme vielen Konsumenten und Produzenten entgegen und würde die Akzeptanz eines solchen Projektes um Einiges erhöhen. Es ist schade, dass der AFIP die Wünsche vieler Schweizer Konsumenten und Konsumentinnen nach ökologisch produzierten Nahrungsmitteln, nach einer feinkörnigeren Landwirtschaft und einer Agrikultur, die Arbeitsplätze erhält, in keiner Art und Weise beachtet oder respektiert. Ich habe grosse Mühe damit, diesem technokratischen Projekt, das in die Richtung der industrialisierten Landwirtschaft zielt, zuzustimmen. Ich sehe Chancen für einen "Agro Food Innovation Park", aber er muss von unseren ostschweizerischen, lokalen Verhältnissen ausgehen. Er darf sich nicht in erster Linie an "Silicon Valley" oder an niederländischen und dänischen Industriegrossbetrieben orientieren. Derzeit diskutiert praktisch die ganze Welt in Paris über die Klimaziele. Ich bitte inständig, den AFIP und die Forschungstätigkeit im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele auszurichten.

Dransfeld, SP: Ich spreche im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion zu demselben Geschäft, über das bereits viele Vorredner gesprochen haben. Das Geschäft besticht durch die Häufung englischer Ausdrücke und des Konjunktives wie wollte, könnte, sollte und würde. Ich spreche in der Wirklichkeitsform und begrüsse es sehr, wenn ein zentral gelegenes Areal in der Stadt Frauenfeld eine zukunftsorientierte Nutzung erhält, das Arbeitsplätze, Innovationen und internationale Ausstrahlung verspricht. Ich begrüsse es auch sehr, wenn sich unser Kanton in einem Bereich engagiert, der über das Vertraute hinausgeht und in die Zukunft weist. Zudem begrüsse ich es sehr, wenn das Thema der Aktivität "Ernährung und Landwirtschaft" heisst. Ich habe mich vor einem Jahr sehr darüber gefreut, von diesem Vorhaben zu hören. An der Vorlage vermisse ich aber etwas Fleisch am Knochen. Wir lesen viel über "Business Model", "test field", "Flagship" und "best case". Wir lesen auch über Investitionen, die in Aussicht stehen oder zumindest möglich sind, über Einnahmen, die angestrebt sind, und über eine schwierige Quantifizierung. Wir lesen über geplante Treffen, über Offenheit, für weitere Gespräche Angedachtes und noch nicht Konkretisiertes; kurzum über wenig Handfestes. Es liegt sicher im Wesen der Forschung und Entwicklung, dass man die Ergebnisse noch nicht kennt, wenn man mit der Arbeit beginnt. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass für ein tragfähiges Projekt dieser Art bedeutende, fachlich ausgewiesene Akteure involviert sein müssen. Ich denke dabei an Institute, die sich mit Ernährung und Landwirtschaft beschäfti-

gen wie Wädenswil, die ETH, Stuttgart-Hohenheim oder München-Weihenstephan. Im Bericht ist aber nur eines dieser Institute erwähnt, und zwar Wädenswil mit dem vielsagenden Hinweis: "Diskussion über Kooperation". Die nachgereichte Charmeoffensive zweier ETH-Professuren ist sympathisch. Dass sie nun gleich im Namen der ganzen ETH auftreten und ihnen ihre Sympathie für den AFIP offensichtlich erst vor wenigen Tagen einfiel - in der Broschüre sind sie nämlich mit keinem Wort erwähnt - macht die Sache nicht überzeugender. Auch aus dem uns nachgelieferten Bekenntnis der Landwirtschaft und einzelner Nahrungsmittelvertreter der IHK lässt sich eher ein schwaches Lüftlein der Sympathie als ein Sturm der Begeisterung herauslesen. Es scheint sich alles um eine Person zu drehen. Weitere unabhängige Akteure vom Fach vermisst man. Ich frage mich deshalb, ob das Projekt eine originelle Idee einiger weniger ist, die sich zwar gerne mit internationalem Flair schmücken, den konkreten Austausch mit der internationalen Forschergemeinschaft aber nicht ernsthaft verfolgen. Fehlt aber ein überzeugender fachlicher Rückhalt und eine Vernetzung mit der Spitze der Entwicklung, wird der AFIP ein isoliertes und mit sich selbst beschäftigtes Zentrum bleiben. Sollte ein entsprechend überarbeiteter und überzeugender Vorschlag vorliegen, werde ich diesem mit demselben Wohlwollen begegnen. Ich unterstütze den Antrag Wiesli.

Parolari, FDP: Ich spreche vor allem zum Antrag Wiesli und bitte Sie, diesen abzulehnen. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge des Regierungsrates und der GFK zu unterstützen. Kantonsrat Jürg Wiesli hat sein langes Votum offenbar vorbereitet, bevor der Brief der ETH bei ihm eingetroffen ist. Ich werfe ihm deshalb vor, dass seine Argumentation etwas einäugig ist, weil er nur auf eine neue Professur an der ETH Zürich abstellt. Die Idee des Innovationsparks entspricht genau dem so genannten goldenen Dreieck, nämlich dass Forschung, Produktion und Markt, also der Kunde, an einem einzigen Punkt zusammengebracht werden. Kantonsrat Jürg Wiesli hat nur auf die ETH-Professur abgestellt. Das ist wunderbar und in Ordnung, aber nur die eine Ecke des goldenen Dreiecks. Die Idee hinter dem "Agro Food Innovation Park" ist es eben, sämtliche Player auf der ganzen Wertschöpfungskette an einem Ort zusammenzubringen und nicht irgendwelche Forschungsarbeiten und Konzepte an einem Lehrstuhl am Höggerberg erarbeiten zu lassen. Der Innovationspark soll eine Brutstätte werden. Es ist das Wort "Inkubator" gefallen, bei dem an einem Ort neue Ideen, neue Verfahren und neue Produkte entwickelt werden können. Ich verstehe Kantonsrätin Marianne Guhl nicht. Im Bericht geht es doch gerade darum, gesund, nachhaltig und umweltschonend zu produzieren. Mit neuen Verfahren soll "Food waste" verhindert und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie wir nicht wie bisher einen Drittel der Lebensmittel wegwerfen. Dies ist der Inhalt des Innovationsparks. Ich habe Mühe damit, wenn man dies nun ins Gegenteil dreht. Es soll das Ziel sein, mit weniger Technik und Chemie bessere Produkte hervorzubringen. Es geht darum, Stärken des Kantons Thurgau zu stärken. Das Projekt passt zu uns. Es wurde gesagt, dass viele Firmen bereits in diesem Be-

reich tätig seien. Es gilt, diese zu bündeln. Heute wurde der Leuchtturm ins Negative gedreht. Einen Leuchtturm sieht man von weitem, er strahlt über andere hinweg und ist ein Wegweiser. Es geht nicht darum, irgendwelche Firmen an die schlimmen Küsten zu locken oder zerschellen zu lassen. Das Gegenteil ist der Fall. Es wurde auch gesagt, dass verlässliche Zusagen von Instituten und Betrieben und allenfalls der fachliche Rückhalt fehlen würden. Ich war von Anfang an bis Ende Mai bei der Erarbeitung des Projektes dabei. Ich habe auch an der Veranstaltung im Oktober teilgenommen, an der alle Player an den Tisch kamen. Alle haben unisono gesagt, dass es sich um eine Supersache handelt. Genau das fehle derzeit, dass sämtliche Player an einem Ort zusammenkommen; der Bauer das produziere, was der Markt nachfragt und die Forschung danach forsche, was der Markt verlangt. Wenn ich das Votum von Kantonsrat Peter Dransfeld höre, kommt mir die Frage nach dem Huhn und dem Ei in den Sinn. Wenn wir nicht irgendwann irgendwo beginnen, kann auch nichts entstehen. Wenn wir warten, bis wir von allen Forschern, allen Forschungsinstituten und allen Betrieben eine verlässliche Zusage erhalten, geschieht nie etwas. Meines Erachtens ist es eine einmalige Chance, hier den Nucleus zu setzen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem innovativen Projekt zuzustimmen.

Wägeli, SVP: Es wäre möglich, mit der ETH im Dreieck zusammenzuarbeiten, und diese Möglichkeit wird sicher auch genutzt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Wiesli abzulehnen. Der Kanton Thurgau hat eine überdurchschnittlich starke Stellung auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft. 16 % aller Betriebe und 10 % aller Beschäftigten befinden sich in diesem Bereich. Der "Agro Food Innovation Park" will in der ganzen Wertschöpfungskette die Forschung, Entwicklung und landwirtschaftliche Betriebe, dazu gehören auch die gesamte Getränketechnologie und Unternehmen der Ernährungswirtschaft, zusammenführen. Wie wir gehört haben, wird die Getränketechnologie in Wädenswil vorangetrieben. Dort arbeite ich selbst mit, gestalte tatkräftig und unterstütze die Idee. Keine Branche wird sich in den nächsten 20 bis 30 Jahren so stark in unserer Gesellschaft entwickeln und verändern wie die Ernährungswirtschaft. Wir sollten dem Projekt eine Chance geben, mutig sein und zukunftsgerichtet nach vorne schauen. Wir sollten unserer Ernährungswirtschaft mit ihren Veredelungsbetrieben vertrauen, die unsere natürlich produzierten und qualitativ hochstehenden Nahrungsmittel weiter verarbeiten. Die SVP Thurgau setzt sich für eine leistungsfähige und innovative Land- und Ernährungswirtschaft sowie für gute Rahmenbedingungen für die vor- und nachgelagerten Betriebe ein. Ich bin davon überzeugt, dass Frauenfeld der richtige Standort ist. Es ist mir bewusst, dass der Unterstützungsbeitrag von 1,2 Millionen Franken während drei Jahren für die Anschubfinanzierung für die Stadt Frauenfeld viel Geld ist. Langfristig wird es aber eine gute Investition mit Nachhaltigkeit sein. Besonders freut es mich, dass die ETH Zürich Präsenz markiert. AFIP bedeutet, dass sich Studenten in Frauenfeld mit verschiedenen Facetten im Bereich "Agro Food" auseinandersetzen können. Die ETH Zürich eröffnet

einen Standort im Thurgau. Das ist und soll für uns massgebend sein. Ich bitte den Grossen Rat und den Regierungsrat, mitzuwirken, aber auch ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen. Es müssen jährliche Zwischenberichte verlangt und dem Gremium auf die Finger geschaut werden. In den letzten drei Jahren habe ich selbst mit diesen Leuten für das Projekt "GenussThur, Thur-Seebachtal" zusammengearbeitet. Ich verlangte jeweils nach einem halben Jahr ein Protokoll und eine Stundenabrechnung. Dann läuft einem ein Projekt nicht aus den Fingern. Ich bitte Sie, das Projekt "Agro Food Innovation Park" zu unterstützen und unserer Ernährungswirtschaft das Vertrauen zu schenken.

Robert Zahnd, SVP: Ich bitte Sie, den Objektkredit abzulehnen. Der Frauenfelder Gemeinderat wurde vier Wochen vor dessen Abstimmung zum ersten Mal über das Projekt orientiert. Auf Fragen von Gemeinderäten, was denn überhaupt geforscht werden soll, konnten die Hauptverantwortlichen nur vage, aber keine befriedigenden Antworten geben. Im Grunde wurde nur gesagt, dass eben zuerst geforscht werden müsse, was genau erforscht werden soll. Das heisst also, dass zuerst geforscht werden soll, welchen Auftrag sich die Projektleiter selbst erteilen. Die Projektphase soll drei Jahre dauern. In Wirklichkeit muss aber in zweieinhalb Jahren entschieden werden, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Man kann dieses nicht von einem auf den anderen Tag stoppen. Es wird dannzumal heissen, dass man jetzt wisse, in welche Richtung man forschen wolle, man sei auf gutem Weg, man müsse die Pilotphase verlängern, und dafür brauche es nochmals Geld. Über die privaten Geldgeber wird Geheimniskrämerei betrieben. Von den geplanten 3 Millionen Franken sind erst Fr. 500'000.-- zugesichert. Weitere Gelder seien versprochen, es wolle sich derzeit aber niemand "outen". Ich frage mich ernsthaft, ob man sich schämen muss, wenn man das Projekt unterstützt. Das Ganze kommt mir sehr suspekt daher. Im letzten Moment wurden verschiedene Organisationen und Industrien genannt, die ein Interesse am Projekt haben sollen. Eines ist sicher: "Migros" und "Coop" werden auch bei einer solchen Übung keine Freunde. Meines Erachtens sind 2,5 Millionen Franken bei unserer Finanzlage zu viel Geld, um ein solch unsicheres Projekt zu unterstützen.

Häni, SVP: Es ist schon etwas speziell. Da haben ein paar Leute eine Vision, erarbeiten daraus ein Projekt und erwarten, dass sich die öffentliche Hand mit namhaften Beiträgen an der Finanzierung beteiligt. Das politische Fingerspitzengefühl fehlt ihnen aber völlig. Sie gehen nicht auf die politischen Gruppierungen zu, sondern diese müssen die Informationen bei ihnen abholen. Jedenfalls ich musste diese Erfahrung machen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir dieses Projekt unterstützen und den Kredit für die Anschubfinanzierung gutheissen sollten. Meines Erachtens ist es richtig, weil die Wirtschaftsaussichten derzeit nicht sehr rosig sind. Wir müssen versuchen, Gegensteuer zu geben und uns etwas antizyklisch zu verhalten. Jeder Unternehmer weiss, dass es Innovationen braucht, um längerfristig überleben zu können. Jede Innovation birgt Chancen,

aber auch Risiken in sich. Es braucht etwas Mut und Kapital, um eine Investition in die Zukunft in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Im Falle des Innovationsparks würden die Stadt Frauenfeld, so hoffe ich, und der Kanton einen Teil der Finanzierung für die Projektphase übernehmen. Dass sich nun auch die ETH Zürich engagieren will und dem Projekt ein enormes Potenzial attestiert, spricht doch für das Vorhaben. Ein anderer Aspekt betrifft die "Agroscope" Tänikon. Auch sie würde sich bei diesem Projekt engagieren. Heute wird ja fast alles, was die "Agroscope" Forschungsanstalten betrifft, Richtung "Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve" und die Westschweiz verlagert. Die Ungewissheit in Tänikon ist gross. Vielleicht könnte dieses Engagement dazu beitragen, dass der Standort Tänikon gestärkt würde. Wenn der AFIP nicht im Thurgau realisiert wird, wo sonst soll er realisiert werden? Der Thurgau ist ein starker Agrarkanton mit einer sehr produktiven Landwirtschaft und ebenso innovativen Betrieben in der nachgelagerten Lebensmittelindustrie. Die Ernährungswirtschaft hat ein grosses Potenzial. Die Ernährung der Weltbevölkerung wird eine der grössten Herausforderungen für die künftigen Generationen werden. Wir dürfen uns diese Chance nicht entgehen lassen. Wir sollten mutig sein, den Schritt zu wagen und dem Kredit zuzustimmen.

Egger, GP: Ich spreche zum "Agro Food Innovation Park". Es stellt sich die Frage, ob sich die 2,5 Millionen Franken für den Park lohnen. Ich habe versucht, für mich eine Antwort zu finden. Ich habe den Park aus drei Blickwinkeln betrachtet und versucht, die positiven und negativen Argumente zusammenzuzählen. 1. Wie gross sind die Erfolgchancen? 2. Was bringt uns der Park? 3. Leistet der Park einen Beitrag an unsere grünen Themen? Bei den Erfolgchancen bin ich skeptisch. Der Bund hat letztes Jahr die Thurgauer Bewerbung für einen nationalen Innovationspark abgelehnt. Dafür hatte er sicher seine Gründe. Zu "Wil West" habe ich diesen Frühling an einer Veranstaltung teilgenommen, bei der es um die Ansiedlung einer ETH-Annexanstalt ging. Dr. Fritz Schiesser, Präsident des ETH-Rates, hat damals dargelegt, wie schwierig es sei, auf der grünen Wiese einen Teil der ETH anzusiedeln. Er betonte ausdrücklich, dass Innovation nur dann möglich sei, wenn möglichst viele Institute in einem grösseren Cluster am gleichen Ort zusammenarbeiten. Ähnliches gilt vermutlich auch für den "Agro Food Innovation Park". Er ist zu klein. Wir haben diese Woche auch positive Meldungen erhalten, wie beispielsweise die Ansiedlung eines ETH-Studios sowie die Erklärung eines Investors. Die IHK äusserte sich hingegen kritisch. Zur Frage, was uns der Park bringt: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat schlägt positiv zu Buche. In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, wie es Frauenfeld durch den Abbau von Arbeitsplätzen hat, ist dies sehr wichtig. Hier rechtfertigt sich der Einsatz von Geldern aus dem Arbeitsmarktfonds. Der Park erzeugt aber auch einen Imagegewinn. Der Thurgau kann sich national positionieren. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir uns als Technologiekanton profilieren wollen. Mir wäre es eigentlich lieber, wenn wir unser Image als ländlicher Kanton mit hohen Lebensqualitäten weiter schärfen. Zur Frage der grünen Themen: Der "Agro

Food Innovation Park" nennt die Themen der Digitalisierung, Well-being, Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelsicherheit. Da hat es durchaus grüne Themen dabei, an denen wir auch arbeiten. Ich habe allerdings den Eindruck, dass bei diesem Park diese Themen sehr wissenschaftlich und industrielastig angegangen werden. Ich sehe auch kaum einen Bezug zur regionalen produzierenden Landwirtschaft, was im Kanton Thurgau eigentlich wichtig wäre. Als grüne Partei würden wir die 2,5 Millionen Franken vermutlich anders investieren, beispielsweise als Unterstützung des biologischen Landbaus, zur Förderung regionaler Produkte und deren Absatz oder in Kampagnen zur gesunden Ernährung. Zusammenfassend gibt es für mich zu wenige positive Elemente, als dass sich eine Unterstützung von 2,5 Millionen Franken lohnen würde. In unserer Fraktion sind die Meinungen allerdings nicht einheitlich. Ich vertrete lediglich eine Mehrheitsmeinung.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich spreche auch zum "Agro Food Innovation Park". Bei aller Skepsis unterstützt trotzdem die Mehrheit der SP-Fraktion den Objektkredit, getreu unserem Motto: "Traditionen wahren, Innovationen wagen." Visionen müssen entwickelt werden. Wir haben es heute in der Hand, den Visionen für qualifizierte Arbeitsplätze im Thurgau, für ein Kompetenzzentrum Thurgau und für einen Agrarkanton mit Zukunft zu verhelfen, Wirklichkeit zu werden. Wir lehnen den Antrag Wiesli ab.

Somm, CVP/GLP: Ist die Leistungsüberprüfung vorbei? Ich habe mich schon ganz am Anfang kritisch zur LÜP geäußert mit dem Argument, dass diese nicht irgendwann begonnen und irgendwann abgeschlossen werden soll. Die LÜP ist ein rollender und laufender Prozess. Vor diesem Hintergrund sollten wir auch beim "Agro Food Innovation Park" die Frage stellen: Handelt es sich hierbei um eine staatliche Kernaufgabe, bei der wir uns finanziell engagieren sollen? Wir müssen zwischen zwei Arten der Forschung unterscheiden. Es gibt zum einen die Grundlagenforschung. Bei dieser bin ich der Meinung, dass sie staatlich finanziert werden soll. Man darf ihr auch Zielrichtungen vorgeben, die in eine Richtung gehen, wie dies von etlichen Votanten bereits ausgeführt wurde. Zum anderen gibt es eine Forschung im Bereich der Produkteentwicklung. Meines Erachtens und als liberaler Geist ist es die Aufgabe der Privatwirtschaft, diese zu finanzieren. Was finanziert wird, entscheidet letztlich der Konsument an der Kauftheke. Eine Minderheit der CVP/GLP-Fraktion erachtet die Aufgleisung solcher Mischfinanzierungen als ordnungspolitisch sehr problematisch. Gestern Nachmittag haben wir die Nachricht erhalten, dass plötzlich eine Holding Gesellschaft da ist, die Fr. 500'000.-- an das Projekt beisteuern würde. Der Grosse Rat muss dafür 2,55 Millionen Franken sprechen. Damit würde aus öffentlichen Geldern der grosse Teil finanziert werden. Die Holding hätte wohl mit ihrem Anteil ganz handfeste eigene Interessen. Das ist verständlich und nachvollziehbar. Meines Erachtens ist es auch deshalb problematisch, weil diese Holding im Wettbewerb mit anderen steht. Weitere grosse Bedenken herrschen in der Minderheit

unserer Fraktion auch über die Weiterfinanzierung. Bisher haben wir viele positive Voten aus der Privatwirtschaft gehört. Man will sich aber nicht finanziell beteiligen. Ich wage die Prognose, dass es sehr schwierig sein wird, das Projekt nach der Pilotphase mit privaten Geldern weiter zu finanzieren. Wir haben vom Verwaltungsrat der "Bina", dem wohl grössten Unternehmen in diesem Bereich in unserem Kanton, bereits sehr deutliche Worte gehört. Solche warnenden Töne sollten wir nicht einfach ignorieren. Es bleibt eine offene Frage, ob der Wissenstransfer von der Grundlagenforschung in die Wirtschaft wirklich gut genug funktioniert oder ob es da eine Schnittstelle braucht. Ich kann das nicht beurteilen. Dies wäre tatsächlich ein Betätigungsfeld eines solchen "Agro Food Innovation Park". Ich mache beliebt, den Antrag Wiesli zu unterstützen, sodass die Möglichkeit gegeben ist, sauber abzuklären, wohin sich der Innovationspark bewegen soll.

Schär, SVP: Als Feuerwehrkommandant habe ich gelernt, bei einer Besprechung immer zuerst das Positive zu erwähnen. Beim "Agro Food Innovation Park" ist das Positive, dass er kein Kulturland benötigt, wenn er so gebaut wird, wie geplant. Es werden bestehende Bauten und Anlagen genutzt oder umgenutzt. "Innovation" ist ein Wort voller Hoffnungen und Erwartungen. Laut "Wikipedia" wird der Begriff im Sinne neuer Ideen und Erfindungen verwendet. Alle hier im Saal sind innovativ, waren einmal innovativ oder werden einmal innovativ sein. Hätte Thomas Alva Edison 1879 die Glühlampe nicht erfunden, würden wir heute trotzdem nicht im Dunkeln sitzen, weil ein anderer sie erfunden hätte. Die Landwirtschaft ist speziell gefordert. Immer wieder werden wir von höchster Stelle in unserem Land aufgefordert, innovativ zu sein. Auch wir sind auf unserem Betrieb innovativ und setzen auf alte Apfel- und neue Birnensorten. Ich erwarte vom Innovationspark nicht, dass er unsere Äpfel und Birnen vermarktet. Dies tun andere für uns. Ich erwarte vom AFIP aber, dass er neue Absatzmöglichkeiten und -kanäle auslotet und ein Netzwerk aufbaut, welches die Vermarktung bisher bekannter Agrarprodukte, aber auch die Markteinführung neuer Produkte vereinfacht. Auch die Konsumenten haben vermehrt das Bedürfnis, über neue Produkte aus dem Bereich "Agro Food" informiert zu werden. Ich erwarte in der dreijährigen Pilotphase brauchbare Resultate. Meines Erachtens sollten wir den Verantwortlichen des "Agro Food Innovation Park" die Möglichkeit geben, mit ihren Ideen zu starten. Dem Vorstand des "Verbandes Thurgauer Landwirtschaft" wurde das Projekt vorgestellt. Wir kamen zum Schluss, dass wir dem Projekt eine Chance geben wollen. Einiges ist noch unklar. Das wurde heute bereits gesagt. Den Projektverantwortlichen möchte ich deshalb mitgeben, die Chance zu packen, mehr Licht in das Projekt zu bringen und in einer Sprache zu kommunizieren, welche für alle Bürger verständlich ist. Ich bitte Sie, den Objektkredit zu genehmigen und ein Zeichen für die Innovationsbereitschaft des Kantons Thurgau zu setzen.

Walter Schönholzer, FDP: Ich danke Kantonsrat Hans-Peter Wägeli für sein flammendes Votum. Ich zweifle tatsächlich an der Innovationsfreude dieses Rates. Ich bin über

das Zeichen, welches wir hier setzen, wirklich enttäuscht. Anstatt uns begeistert für die Stärkung der Stärken unseres Kantons einzusetzen, diskutieren wir lange darüber, ob das Projekt lieber im Raum Zürich oder in der Westschweiz gemacht werden soll. Meines Erachtens ist das typisch für die Ostschweiz. Ich habe in meinem früheren Leben in der Privatwirtschaft gelernt, dass man mit Entscheidungen auch zu spät sein kann. Gerade in schwierigen Zeiten muss man unbedingt innovativ sein und forschen, damit man wieder bereit ist, mit neuen Produkten auf den Markt zu kommen. Genau das brauchen wir für den Kanton Thurgau. Ohne Innovationen und ohne Risikobereitschaft gibt es keinen Fortschritt, und wir würden heute noch in Höhlen hocken. Das Risiko ist in diesem Fall doch wirklich kalkulierbar. Ich bitte Sie, den Antrag Wiesli abzulehnen und etwas Mut zu zeigen. Wir sollten das Projekt unterstützen. Der Thurgau ist ein innovativer und fortschrittlicher Kanton.

Martin, SVP: Auch ich spreche zum "Landwirtschaft Essen Innovation Park". Es tönt schon ganz anders, wenn man etwas auf Deutsch übersetzt, das man sonst immer englisch bezeichnet. Heute ist es Tradition, Dinge, die man nicht verstehen soll, in ein englisches Kleid mit 30 oder 40 Worthülsen zu packen, um sie so den 130 Kantonsräten zur Genehmigung vorzulegen, und dies am liebsten ohne Kritik, wie mein Vorredner meint. Die Bundesverfassung legt aber fest, dass alles staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage benötigt. So einfach ist der Grundsatz. Ich habe unsere Gesetze und die Grundlage für den Arbeitsmarktfonds genau angeschaut. Ich kann beim besten Willen keine Gesetzesgrundlage konstruieren, welche einen Beitrag unseres Kantons an den "Agro Food Innovation Park" rechtfertigen würde. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage nennen könnte. Ich müsste allenfalls die Möglichkeit erhalten, eine Gegenfrage zu stellen. Mein Vorredner hat gesagt, dass wir schnell entscheiden und nicht kritisch sein sollen, weil das Geld sonst an einen anderen Ort gehe. Ich habe hier etwas plakativ verkürzt, dessen bin ich mir bewusst. Das Geld ist aber bereits an einem anderen Ort gelandet. 350 Millionen Franken werden auf Bundesebene investiert. Der Thurgau wurde dabei übergangen. Das haben wir bereits gehört. Es wurden fünf Parks berücksichtigt. Diese sind im Raum Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Jura, Biel, Lausanne sowie Zürich-Dübendorf beheimatet. Der Thurgau wird mit keiner Silbe erwähnt. Das heisst, dass wir keine Gelder erhalten. Diese gehen an uns vorbei. Wir können noch so schnell beschliessen und noch so schöne Projekte machen, wir werden trotzdem keinen "müden Heller" erhalten. Es ist auch schwierig, wie das Ganze finanzpolitisch gehandhabt wird. Ich habe es mir erklären lassen. Trotz mehrerer Nachfragen im Rahmen von drei Fraktionssitzungen habe ich noch immer keine genügenden Antworten erhalten. Ich bin um Aufklärung durch den zuständigen Departementchef froh. Wie ich es bis jetzt verstanden habe, werden die Beiträge an den AFIP als Investitionen in die Investitionsrechnung gebucht und im ersten Jahr um 60 % und im zweiten Jahr auf 100 % abgeschrieben. Wenn man das Gesetz über den Finanzhaushalt

anschaut, frage ich mich, ob die Aufführung als Verwaltungsvermögen überhaupt zweckmässig ist. In § 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates heisst es, dass das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte umfasse, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Wie ich bereits erwähnt habe, besteht meines Erachtens keine gesetzliche Grundlage und damit keine öffentliche Aufgabenerfüllung. Ich bin der Meinung, dass diese Beiträge "à fonds perdu" abgeschrieben und aus der Kantonsrechnung entfernt werden müssen. Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen: Nehmen wir an, dass die Verbuchung im Verwaltungsvermögen korrekt ist. Es würde dann eine Sondernutzung von Verwaltungsvermögen in gesteigertem Gemeingebrauch oder sogar eine Sondernutzung per se vorliegen. Damit müsste gemäss Verwaltungsrechtlern eine öffentliche Ausschreibung über das Mandat des Parks stattfinden. Zur Botschaft über die Finanzierung des AFIP: Ich empfehle die genaue Lektüre. An verschiedenen Orten ist beispielsweise "Wikipedia" als seriöse Quelle in der Fussnote aufgeführt. Auf Seite 37 steht auf der vierten Zeile das Wort "Schadensminderung". Die Urheber sprechen also von einer Schadensminderung, weil öffentliche Aufträge im Kanton vergeben werden. Im Umkehrschluss heisst das, dass die Auftraggeber den Park als Schaden betrachten. Ich frage mich, ob wir das wollen. Wenn ich das Konzept durchschaue, sehe ich weit und breit nirgends eine Möglichkeit, dass sich das Projekt auch nach drei Jahren selbst tragen könnte. Stattdessen sind viele Konjunktive von möglichen Einnahmen zu lesen. Ich sehe gar, dass man volkswirtschaftliche Effekte im Umfang von 60 Millionen bis 70 Millionen Franken erwirtschaften könnte. Das ist der Gipfel der ganzen Geschichte, und alles wird im Konjunktiv geschrieben. Mich beängstigt, dass der Park zu 100 % durch den Kanton und die öffentliche Hand aufgegleist wird. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe früher oft mit der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes zusammengearbeitet. Dort werden 50 % der investierten Mittel vom Staat bezahlt, die Privatwirtschaft muss aber die restlichen 50 % beitragen. Hier ist es so, dass der Staat aufbaut und nach dem Prinzip der Hoffnung an jene glaubt, die wahrscheinlich nicht kommen oder sich bereits engagiert haben, wie es schon gesagt wurde. Es liegt ein Staatsprojekt vor, bestehend aus zwei Regierungsräten, einem Stadtmann und etwa sechs Chefbeamten, welche die Innovation steuern wollen. Ich frage mich, ob dies zielführend sein wird oder ob das Projekt, wie es sich Kantonsrat Jürg Wiesli vorstellt, nicht doch zielführender wäre. Zur Beitragshöhe: Wir sprechen über 2,55 Millionen Franken. Gut Fr. 200'000.-- wurden schon ausgegeben. Damit sind wir bereits in der Nähe der Schallgrenze von 3 Millionen Franken. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass der Kanton Ende 2018 sagen wird, dass der Anfang schwierig war und man nochmals jährlich eine Million Franken bezahlen müsse, weil sonst nichts geschehe. Wenn man dann argumentiert, dass damit eine Volksabstimmung erfolgen müsste, wird man darauf hingewiesen werden, dass man dies 2015 hätte verlangen müssen. Ich erwähne es deshalb heute. Der "Agro Food Innovation Park" ist ein Schnellzug, der Gefahr läuft, uns zu überrollen. Er hat eine Endstation, die wahrscheinlich

"Lausanne" heisst.

Dransfeld, SP: Wir haben mit Freude vernommen, dass sich die ETH mit qualifizierten Personen im "Agro Park" engagieren will. Das ist erfreulich und eine gute Sache. Dass sie eine Niederlassung im Kanton Thurgau errichten soll, halte ich für absolut ausgeschlossen. Sollte dies wider Erwarten geschehen, verspreche ich gerne, dass ich den dannzumal pensionierten Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer über den Untersee rudern werde, um auf der Insel Reichenau wahlweise aktuellen Gemüsebau oder tausendjährige, damals sehr innovative Kultur zu studieren.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Zum Arbeitsmarktfonds: Ich bitte Sie, den Antrag Theler abzulehnen. Selbstverständlich war die Entwicklung des Arbeitsmarktfonds auch in der GFK ein Thema. Der Umgang mit dem Fonds wird im "Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung" geregelt. § 23 Abs. 1 des Gesetzes lautet wie folgt: "Der Arbeitsmarktfonds wird bis zu einem Bestand von 20 Millionen Franken durch jährliche Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln von einem halben Prozent des jeweiligen Staatssteuerertrages gespiesen. (...) Der Grosse Rat kann diesen Ansatz erhöhen, wenn der Fondsbestand 10 Millionen Franken unterschreitet oder zu erwartende Belastungen eine Erhöhung erfordern." Der Regierungsrat weiss, dass es nun darum geht, den Fonds wieder zu äufnen. Zum "Agro Food Innovation Park" bitte ich Sie, der GFK zu folgen und die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Beschlussesentwurfes zu unterstützen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Antrag Theler abzulehnen. Ich habe allerdings ein gewisses Verständnis für den Antrag. Als Departementchef wäre es mir recht, wenn möglichst viel Geld in diesem Fonds liegen würde. Die gesetzlichen Vorschriften werden dieses und nächstes Jahr noch erfüllt. Ab 2017 müssen wir etwas unternehmen. Bisher konnte der Arbeitsmarktfonds aus jährlichen Überschüssen geäufnet werden. Ob dies in den nächsten Jahren der Fall sein wird, ist unsicher, weil wir in den nächsten Jahren Defizite budgetieren. Kantonsrätin Marion Theler hat insofern recht, als wir wahrscheinlich gut gefahren wären, im Finanzplan etwas aufzunehmen. Ich gebe zu, dass ich nicht daran gedacht habe. Die Situation ist intakt, auch wenn es in der Budget-Botschaft etwas deprimierend aussieht, weil es nur abwärts geht. Wir sind aber der Meinung, dass man mit einem Beschluss über die zusätzliche Äufnung noch zuwarten kann. Zum "Agro Food Innovation Park": Ich hoffe, dass ich allen gerecht werden kann und danke für die interessante Diskussion. Ich bin mir bewusst, dass es sich beim Park um eine aussergewöhnliche Sache handelt. Seitens des Kantons haben das Departement für Erziehung und Kultur und das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mitgearbeitet. Regierungsrätin Monika Knill wird mich allenfalls aus Sicht ihres Departementes noch ergänzen. Zur Frage, ob die Finanzierung aus

dem TKB Partizipationserlös oder auf normalem Weg erfolgen soll, wird am Schluss diskutiert und abgestimmt. Bei der Diskussion wird Regierungsrat Dr. Jakob Stark dazu Stellung nehmen. Ich werde nur zu den ablehnenden oder skeptischen Voten Stellung nehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die befürwortenden Voten. Ich habe für die Skepsis gewisses Verständnis. Wir können für das Projekt keine einhundertprozentige Garantie geben. Bei einem Bauprojekt weiss man, dass am Schluss etwas dasteht. Auch deshalb ist der Grosse Rat zu einem Entscheid aufgefordert. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass alles gut vorbereitet ist und wir gute Chancen haben, das Projekt zum "Fliegen" zu bringen und etwas wirklich Gutes daraus wird. "Agro Food Innovation Park", das sind vier Worte. "Agro" kommt von Landwirtschaft, "Food" steht für Lebensmittel, "Innovation" steht für neue Ideen, neue Dienstleistungen erfolgreich umsetzen und kommerzialisieren, also vermarkten. Kantonsrat Klemenz Somm hat auf die Schnittstelle hingewiesen. Gerade diese Schnittstelle wollen wir besetzen und damit arbeiten. "Park" steht dafür, dass wir eine räumliche Konzentration der Aktivitäten wollen, die Stärke des Ganzen. Der Grosse Rat wurde mit dem Bericht und der Botschaft, den Erläuterungen und Statements sowie mit dem "letter of intent" der ETH ausführlich dokumentiert. Der "Agro Food Innovation Park" ist ein Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungsprojekt. Ich möchte dies nochmals betonen. Er zielt darauf ab, nationale und internationale Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft an einem Ort zusammenzubringen. Wir wollen etablierte nationale und internationale Unternehmen wie auch Startups aus der Wirtschaft und Partner aus Wissenschaft und Forschung vereinen. Das "Tür an Tür" und der tägliche Austausch der Akteure sollen dazu führen, dass Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht, gemeinsam entwickelt und schliesslich erfolgreich umgesetzt werden. Es gibt im Kanton Thurgau und in der Ostschweiz viele Firmen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Ostschweiz verfügt über eine sehr innovative Landwirtschaft. Niemand hat so viele Chancen wie wir, im Bereich "Agro Food Innovation" tätig zu werden. Der Grund für den Standort in Frauenfeld und nicht im Oberthurgau liegt darin, dass das Gelände, welches die Armee in den nächsten Jahren freigibt, kaum sinnvoller genutzt werden könnte. Andernfalls werden auf dem Gelände wohl Wohnblocks entstehen. Es würden noch mehr Leute morgens am Bahnhof stehen und nach Zürich pendeln. Die Stadt und der Kanton wollen zusammen auf dem idealen Gelände etwas Kluges und Gutes machen und die Chance packen. Die gesetzliche Grundlage sehe ich in § 80 der Verfassung des Kantons Thurgau geregelt. Dort heisst es, dass der Kanton und die Gemeinden die gesunde Entwicklung der Thurgauer Wirtschaft fördern. Gemäss § 23 Abs. 2 verlangen wir einen Kredit. Dort heisst es, dass neue einmalige Ausgaben vom Kantonsrat bewilligt werden müssen. Bei neuen einmaligen Ausgaben brauche es keine ausdrückliche weitere gesetzliche Grundlage. Sie sei abgedeckt, wenn der Grosse Rat zustimme. Zudem besteht das "Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung". Meines Erachtens sind wir mit der Kantonsverfassung genügend abgedeckt. Wir wollen ein systematisches

Controlling durchführen. Wir beantragen, dass der Grosse Rat den Kredit spricht. Anschliessend wird das Geld in den Arbeitsmarktfonds gelegt und von dort in Tranchen der Organisation, die wir bilden wollen, zur Verfügung gestellt. Das Geld bleibt unter der Kontrolle des Kantons, des Departementes und des Regierungsrates. Deshalb besteht die Möglichkeit, das Projekt abzubrechen, wenn man sieht, dass es scheitert oder nicht zum "Fliegen" kommt. Ein Abbruch ist damit jederzeit möglich, indem kein weiteres Geld mehr in die Organisation fliesst. Die Stadt und der Kanton müssen gut zusammenarbeiten. Es braucht immer beide Partner, die das Geld zur Verfügung stellen. Die Exekutiven benötigen nun den Kredit. Der Grosse Rat muss ihnen vertrauen, dass sie damit richtig umgehen. Es besteht für den Grossen Rat jederzeit die Möglichkeit, um sich mittels parlamentarischen Vorstössen nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Mit dem Budget- und dem Rechnungsprozess besteht jedes Jahr die Möglichkeit, einzuwirken, Fragen zu stellen oder auch alles abzuklemmen. Die Mitwirkung des Grossen Rates ist nicht auf null reduziert. Die Verantwortung liegt bei der Exekutive. Meines Erachtens sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlamentes ausreichend. Auf Seite 36 des ausführlichen Berichtes sind Hinweise aufgeführt, nach welchen Kriterien ein Abbruch allenfalls erfolgen müsste. Weiter möchte ich nicht gehen. Wir müssen offen bleiben. Die Lage, ob man weiterfährt oder nicht, muss jeweils neu beurteilt werden. Wir werden dies den zuständigen Instanzen überlassen. Die Erreichung der breiten Unterstützung war nicht einfach. Die Wirtschaft und die Wissenschaft wollen immer, dass zuerst die Politik aktiv wird. Wir haben die Zusage einer Stiftung erhalten, welche ihren Namen leider nicht nennen will, dass wir Fr. 500'000.-- erhalten, wenn wir das Projekt realisieren. Ich kenne die Stiftung und die Person dahinter. Zudem will die ETH mitmachen. Es wird vor Ort etwas entstehen. Es ist klar, dass die ETH nicht nach Frauenfeld umzieht. Sie ist aber interessiert und bereit, am Projekt mitzumachen. Auch die Wirtschaftsverbände, wissenschaftliche Institute und diverse Unternehmen haben ihr Interesse bekundet. Mehr kann man von uns derzeit nicht verlangen. Wir haben viel gearbeitet und viel Zeit investiert, um das Projekt so weit zu bringen. Wir müssen jetzt vom Grossen Rat wissen, ob er das Projekt unterstützt oder nicht. Aus meiner Sicht sind wir gut gestartet, und wir haben schon viel erreicht. Ich habe Verständnis für das Anliegen von Kantonrätin Marianne Guhl. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Projekt in diese Richtung entwickelt. Ich möchte es aber nicht garantieren. Alles ist offen ausgestaltet. Wir müssen schauen, wo wir vorwärts kommen und wo sich etwas ergeben wird. Die Land- und Ernährungswirtschaft steht in einem bitteren Konkurrenzkampf. Wenn wir wollen, dass unsere Landwirtschaft und unsere Nahrungsmittelindustrie eine gute Zukunft haben, kann der AFIP eine Unterstützung bieten. Ich glaube nicht, dass man behaupten kann, dass es sich mit dem Projekt um eine Idee einiger weniger handelt. Die Unterstützung ist breit gestreut. Es wirken nicht nur Regierungs- und Stadträte sowie Chefbeamte mit. Wir haben viel Begeisterung bei allen gespürt, mit denen wir Kontakt aufgenommen haben. Ich bitte um Verständnis für die Situation der Stadt Frauenfeld. Die Stadt muss 1,2 Millionen

Franken beitragen. Das ist viel Geld. Bei Frauenfeld und dem Thurgau rechne ich mit 1:10. Das kommt einer Vorlage über 12 Millionen Franken an den Rat gleich. Frauenfeld liefert mit einem Beitrag von 1,2 Millionen Franken einen grossen Beitrag. Ich habe für ablehnende Stimmen deshalb grosses Verständnis. Die Bevölkerung in Frauenfeld wird abschliessend darüber entscheiden. Es wurde votiert, dass die Bevölkerung in Frauenfeld nicht gut informiert wurde. Ich bitte Sie um Verständnis, da dies in der Übergangsphase zwischen dem alten und dem neuen Stadtpräsidenten stattgefunden hat. Wir wollten alles koordiniert möglichst bis Ende Jahr unter Dach haben. Vielleicht ging es deshalb in Frauenfeld etwas schnell. Kantonsrat Kurt Egger hat geltend gemacht, dass die wissenschaftliche Anbindung fehle. Es stimmt, dass wir bei der Bewerbung im eidgenössischen Projekt nicht zum Zuge kamen, weil uns vorgeworfen wurde, dass eine richtig grosse Firma und die wissenschaftliche Anbindung fehlen. Dies wurde weitgehend nachgeholt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auf eigene Faust weitermachen. Wir sind nun weiter als alle anderen Innovationsprojekte in diesem Rahmen, wie beispielsweise Zürich, Lausanne und Basel. Wir können uns zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls nochmals bewerben, damit wir unter die Dachmarke "Schweizerischer Innovationspark" gelangen können. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir das auch selbst machen können. Der Bund bezahlt nicht einfach Gelder, sondern er vergibt nur Bürgschaften und gewährt allenfalls rückzahlbare Kredite. Kantonsrat Klemenz Somme hat ausgeführt, dass das Projekt ordnungspolitisch problematisch sei. Oftmals geht in der Privatwirtschaft ohne Anschubfinanzierung auch nicht alles. Wir wollen, dass sich der Park mittelfristig aus eigener Kraft finanziert. In wissenschaftlichen und Innovationsbereichen ist man immer wieder darauf angewiesen, dass die öffentliche Hand Anfangsinvestitionen tätigt. Die Firma "Google" kam nach Zürich, weil die ETH und die Universität exzellente Forschungseinrichtungen unterhalten und über tolle Wissenschaftler verfügen. Ohne ETH wäre dies aber nicht möglich gewesen. "Von nichts kommt nichts": Deshalb sind wir der Meinung, dass die Anschubfinanzierung von 2,55 Millionen Franken geleistet werden muss. Kantonsrat Jürg Wiesli zweifelt daran, dass die Wirtschaft wirklich investieren will. Es stimmt, dass es dafür keine Garantien gibt. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir es aufgrund der Bekundungen des Interesses schaffen werden. Mit dem "World Food System Center" an der ETH Zürich besteht bereits eine Zusammenarbeit. Die Institution ist interessiert, wenn wir etwas machen. Wir wollen keinen Konkurrenzbetrieb zur ETH eröffnen, sondern zusammenarbeiten und uns gegenseitig ergänzen. Die ETH hat offene Türen und bereits eine Zusage gemacht. Ich bitte Sie, den Antrag Wiesli abzulehnen. Wir benötigen das Geld, damit wir weitermachen können. Mit der Hälfte können wir nichts Rechtes machen. Wir haben uns genau überlegt, was wir benötigen. Der Regierungsrat ist sehr haushälterisch orientiert und achtet darauf, dass kein Geld verschwendet wird. Der Kanton bezahlt 2,55 Millionen, die Stadt Frauenfeld 1,2 Millionen Franken. Die übrigen, in der Zusammenstellung aufgeführten Beträge sind noch nicht alle garantiert. Derzeit arbeiten wir an einer Bewerbung zur "Neuen Regionalpolitik (NRP)"

des Bundes. Ob wir Geld erhalten, wissen wir nicht. Von der Privatwirtschaft wurden uns die erwähnten Fr. 500'000.-- zugesagt. Alles andere ist noch offen. Es ist deshalb möglich, dass wir allenfalls mit weniger Geld arbeiten müssen, als auf der Zusammenstellung aufgeführt. In der Botschaft wird genau aufgeführt, dass für das Zustandekommen der Beitrag der Stadt Frauenfeld sowie des Kantons Bedingung sind. Wir hoffen, dass wir den Rest zusammenbringen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles gut vorbereitet und eine gute Chance haben, das Ganze zum Erfolg zu bringen. Die Ausgangslage ist günstig. Wir wollen das Schwerpunktthema "Land- und Ernährungswirtschaft" hier nutzen und ausbauen. Wenn wir weiter gewesen wären, hätten wir vielleicht auch beim Beitrag der Firma "Bühler AG" an die ETH mitmachen können. Wir sind davon überzeugt, dass wir an unserem Projekt mit einer fairen Chance weiterarbeiten können, wenn der Grosse Rat den Kredit bewilligt.

Regierungsrätin **Knill**: Ich möchte ergänzen, dass wir mit unserem Projekt der ETH oder anderen Hochschulen sicher nicht die "Champions-League" im Bereich der Forschung streitig machen wollen. Wir können dies auch gar nicht. Es geht darum, um im Bild von Kantonsrat Jürg Wiesli zu sprechen, dass in unserem Projekt "die freien Zimmer" und "der Garten" definiert werden. Mit dem Projekt wollen wir "die freien Zimmer" im Dreiecksverhältnis der Innovationsförderung, der Verbindung zwischen Wirtschaft - Forschung - Produktion, zu ganz konkreten Fragestellungen bündeln. Ich bin davon überzeugt, dass ein sehr bekannter Thurgauer ein flammendes Votum für den "Agro Food Innovation Park" halten würde, wenn er heute hier sein könnte. Ich spreche von Johann Konrad Kern, erster Präsident und Mitbegründer der ETH Zürich. An der Eröffnungsfeier vom 15. Oktober 1855 war auch noch nicht klar, wohin die Reise mit einer Hochschule und im Bereich der Forschung geht. Meines Erachtens wäre dieser Thurgauer sehr stolz, wenn er das jüngste Schreiben sehen würde, wonach die ETH Zürich physisch ein Studio am Werkplatz Frauenfeld eröffnen möchte. Wir haben solche Erfahrungen 1999 mit der Gründung der thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung gemacht. Auf der grünen Wiese im Nicht-Hochschulkanton sind über die Jahre drei tolle und erfolgreiche Forschungsinstitute entstanden. Es geht heute darum, die richtige Sache zu tun. Der erste Ball liegt beim Grossen Rat. Auf der anderen Seite muss die Sache richtig gemacht werden. Dies ist unser Auftrag. Wir werden das Projekt in der dreijährigen Pilotphase auch von politischer Seite eng begleiten und den Grossen Rat im Bereich des Controlings immer wieder informieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Lei, SVP: Mir liegt ein Mail von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer vom 30. November vor. Darin heisst es, dass dem Kanton und der Stadt Frauenfeld eine unterzeichnete Erklärung vorliege, wonach eine in der Schweiz domizilierte Holding Gesellschaft eine erste Tranche von Fr. 500'000.-- bezahlen will. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen von einer Stiftung gesprochen. Um was handelt es sich nun?

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich habe es offenbar falsch gesagt. Es handelt sich um eine Holding Gesellschaft.

Martin, SVP: Ich bin froh, dass Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer das "Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung" angesprochen hat. Ich bin allerdings etwas erstaunt, denn wenn man § 20 dieses Gesetzes ansieht, ist dort die Finanzierung des Fonds abschliessend geregelt, nämlich über das bestehende Vermögen des Krisenfonds, über Fonds und Darlehenszinsen und über allgemeine Staatsmittel. Die Erlöse aus den Partizipationsscheinen der TKB sind aber keine allgemeinen Staatsmittel. Das Gegenteil ist der Fall. Bei der vorgeschlagenen Finanzierung handelt es sich um eine illegale Version eines Vorschlages für einen Beschluss. Johann Konrad Kern hätte dies sicherlich auch so gesehen, denn er war nicht nur Mitbegründer und Präsident der ETH, sondern auch Präsident des Bundesgerichtes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Theler wird mit 82:20 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Wiesli wird mit 74:37 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 76:29 Stimmen: Der Objektkredit von Fr. 2'550'000 als Anteil des Kantons Thurgau an die Finanzierung einer dreijährigen Pilotphase 2016 - 2018 für das Projekt "Agro Food Innovation Park" wird genehmigt.
- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Frauenfeld den auf sie entfallenden Beitrag von Fr. 1'200'000 bewilligt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Verfassung verlangt, dass das fakultative Referendum durchgeführt wird. § 23 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Thurgau lautet wie folgt: "Beschlüsse, die neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 000 000 Franken oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200 000 Franken vorsehen, unterliegen der Volksabstimmung, wenn 2 000 Stimmberechtigte dies innert drei Monaten seit der Veröffentlichung verlangen."

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Der Erklärung von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer entnehme ich, dass die Ziffer 2.3 nicht in den Beschlussesentwurf der GFK hätte aufgenommen werden müssen. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über Ziffer 2.3 nicht abstimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Investitionsrechnung (Seite 71 und 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 16 bis 28)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 12.30 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.30 Uhr

5.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 142 der Budget-Botschaft und Seiten 17 bis 30 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Im Vergleich zum Budget 2015 ergibt sich ein Minderaufwand von rund 13,82 Millionen Franken, respektive 3,6 %. Die Globalbudgets weisen zwar einen Mehraufwand von 1,24 Millionen Franken auf, aber aufgrund steigender Steuererträge müssen rund 15 Millionen Franken weniger Beiträge an die Volksschulgemeinden bezahlt werden. Aus den Massnahmen der LÜP resultieren im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) insgesamt fünf Millionen Franken Minderaufwand. Im DEK verzeichnet der Bereich Berufsfachschulen einen Anstieg von neun Stellen für Lehrpersonen, was auf das Ausbildungsangebot, die Klassenzahl und die Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen ist.

Feuerle, GP: Ich spreche zu den Kontogruppen 4410-4710. Ich **beantrage**, 40 Millionen Franken in den Fonds für das historische Museum (Konto 4615) einzulegen. Der Regierungsrat hat vor einigen Monaten Überlegungen angestellt bezüglich Verlegung des historischen Museums in ein grösseres Gebäude. Angesichts des Finanzplans scheint das Geld für dieses Unterfangen über viele Jahre hinweg zu fehlen. Mit einem Teil des TKB-Erlöses könnte diesem Projekt innert nützlicher Frist zum Durchbruch verholfen werden. Viele nachkommende Generationen würden davon profitieren und das Geld wäre sehr nachhaltig investiert. Meines Erachtens soll der TKB-Erlös nicht einfach in die laufende Rechnung gelegt oder auf einem Konto gelagert werden für die nächsten Jahre, vielmehr sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen und 40 Millionen Franken in das historische Museum und zukünftige Generationen zu investieren.

Vico Zahnd, SVP: Über den heute betriebenen "Bazar" bezüglich des Erlöses der TKB-Partizipationsscheine bin ich sehr erstaunt. Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat entschieden, dass nicht nur die erste Tranche, sondern das ganze Geld für fünf Jahre auf ein Konto gelegt und nicht angerührt wird. Vor dem Jahr 2018 haben wir demnach nicht über dieses Geld zu entscheiden. An diejenigen, die sich daran nicht mehr erinnern können: Die Beschlüsse des Grossen Rates können im Internet leicht abgefragt werden.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Auch dieser Antrag bezüglich Vorfinanzierung wurde in der GFK bereits besprochen. Er wurde mit 15:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Eigentlich freue ich mich sehr über diesen Antrag Feuerle. Schön, wenn bereits zu derart frühem Zeitpunkt Gelder gesichert werden sollen für eine Neuausrichtung und einen neuen Standort des historischen Museums. Es ist jedoch wirklich noch zu früh für solche Entscheidungen. Aktuell sind wir dabei, die verschiedenen Abklärungen zu treffen. Es ist noch nicht klar, wie die Neuausrichtung, Neugestaltung und die neue geografische Situation aussehen werden. Ob wir nach der Beratung der Neuausrichtung des Museums im Regierungsrat und auch im Parlament auf die Partizipationschein-Sonderreserve (PS-Sonderreserve) zurückgreifen wollen, stellt eine eigene und entsprechende Debatte dar, die geführt werden muss. Demnach muss ich den Grossen Rat leider darum bitten, den Antrag Feuerle zum heutigen Zeitpunkt in der aktuellen Budgetdebatte abzulehnen, obwohl mir das Anliegen sehr wichtig ist. Zuerst müssen aber saubere Entscheidungsgrundlagen auf den Tisch. Hinzu kommt, dass eine Sondereinlage, wie sie der Antrag verlangt, meines Erachtens nicht möglich ist, da dies die Erfolgsrechnung betrifft. Momentan ist noch keine Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung vorhanden und es ist ja nicht das Ziel, in einem Jahr 40 Millionen Franken "verbrauchen" zu müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Feuerle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 29 bis 39)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Finanzplan geht unter anderem von weiterhin rückläufigen Beiträgen an die Schulgemeinden aus, wenn auch nicht mehr in massivem Umfang. Ebenso dürfte der Sachaufwand für die Projekte Schulentwicklung ab 2017 erheblich zurückgehen. Hingegen sind im Finanzplan noch keine Kostenausweitungen wegen mehr Lektionen durch die Einführung des Lehrplans 21 enthalten. Dafür fehlen schlicht und einfach die notwendigen Details.

Wirth, SVP: Ich spreche zum Konto 4120, Beiträge Schulgemeinden, Seite 39 der Botschaft und Seite 30 des Finanzplanes. Als das neue Finanzierungsmodell im Jahr 2012 angepasst wurde, herrschte grosse Freude. Die Schulgemeinden haben in den letzten Jahren entsprechend zulegen können. Dabei interessant ist aber auch der Umstand, wie der Kanton dabei zugelegt hat. Ich habe damals mit verschiedenen Leuten die Klinge gekreuzt und freue mich darüber, dass ich eigentlich recht behalten habe. Für den Kanton freut es mich, dass er in den letzten Jahren sehr viel zusätzliches Geld von den Schulgemeinden erhalten hat. Damals ging man davon aus, dass die Schulgemeinden

rund 12 bis 15 Millionen Franken in den Finanzausgleich einzahlen werden. Der aktuelle Stand ist bei 29 Millionen Franken und bis 2019 werden 37,5 Millionen Franken erwartet, also ungefähr das Dreifache des ursprünglich prognostizierten Betrags. Im Gegenzug hatte der Kanton im Jahr 2012 61 Millionen Franken budgetiert. Die Rechnung zeigte sich dann jedoch um 12 Millionen Franken höher und lag bei 72 Millionen Franken. Dieser Betrag fällt nun aber zuerst auf 26 Millionen Franken, anschliessend sogar auf 15 Millionen Franken. Die Diskrepanz scheint mir nun natürlich sehr gross. Allein im nächsten Jahr werden die beiden Schulgemeinden Kreuzlingen und Frauenfeld etwa 14 bis 15 Millionen Franken in den Finanzausgleich einzahlen. Den Schulgemeinden geht es gut. Zwei Drittel verfügen über mehr Eigenkapital als 20 %. Dazu gehören aber weder Kreuzlingen noch Frauenfeld. Ich bin nun gespannt und richte an den Regierungsrat die Frage, welche Schritte in den nächsten zwei bis drei Jahren zwecks Überprüfung und allenfalls Anpassung vorgenommen werden sollen.

Regierungsrätin **Knill**: Das Departement hat diese Notwendigkeit für die nächste Legislatur erkannt. In der internen Zielsetzung für die neuen Regierungsrichtlinien ist eine entsprechende Behandlung vorgesehen. Das Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden muss einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen und Handlungsbedarf festgestellt werden. Erste interne Schritte am Departement sind bereits eingeleitet. Die Ausführung muss in engster Zusammenarbeit mit dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS) erfolgen, da im Beitragsgesetz auch künftige Auswirkungen auf unser Steuersystem und das Steuergesetz entscheidend sind. Wir teilen also die Auffassung von Kantonsrat Wirth, dass die Überprüfung demnächst an die Hand genommen und in der nächsten Legislatur konkret ausgearbeitet werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 145 bis 175 der Budget-Botschaft und Seiten 31 bis 40 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Im DFS stehen demnächst verschiedene Pensionierungen bevor. Diverse Stellen werden neu zu besetzen sein. Das Budget 2016 sieht eine Steigerung von 2,9 Millionen Franken im Aufwandüberschuss vor. Diese Steigerung wird einerseits durch das neue Amt für Justizvollzug verursacht, aber auch durch Mindereinnahmen bei den Grundbuchverwaltungen und Notaren. Mehraufwände bei der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei tragen ebenfalls dazu bei. Das DJS erhält insgesamt 9,3 zusätzliche Stellen, wie auf Seite 13 ersichtlich ist. Bei der Staatsanwaltschaft ist der Abbau alter Pendenzen im Gange. Bis Ende 2016 sollen alle Pendenzen aus den Jahren vor und mit 2014 erledigt sein. Das Korps der Kantonspolizei (Kapo) nähert sich langsam dem gewünschten Bestand von 384 Korps-Angehörigen. Aktuell beläuft sich der Bestand auf 372 Stellen.

Martin, SVP: Ich spreche zu den Kontogruppen 5250-5370. Was wird unter "geänderten Anforderungsprofilen" für das Personal des Amtes für Justizvollzug verstanden, die in der Botschaft erwähnt sind? Hat man aus den vergangenen Vorfällen Lehren gezogen?

Regierungsrätin **Komposch**: Ich hoffe, dass das Amt für Justizvollzug heute vom Grossen Rat bewilligt wird. In diesem Amt sind viele Angelegenheiten neu. Es wurde definiert, dass ein Amtsleiter angestellt wird, eine juristische Stelle geschaffen wird und zwei Sachbearbeiterinnen sowie ein Finanzfachmann angestellt werden. Auf diese Grundlagen können wir zählen. Vermutlich betrifft die Frage von Kantonsrat Martin die Pädagogen, die beispielsweise in Kalchrain geschult werden müssen gemäss den Richtlinien des neuen Projektes Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). ROS wurde auf gesamtschweizerischer Ebene beschlossen für den Straf- und Massnahmenvollzug und benötigt eine Umschulung der entsprechenden Fachkräfte, wofür Ressourcen aufgewendet werden müssen. Mit den "geänderten Anforderungsprofilen" sind diese Stellen gemeint.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu den Kontogruppen 5510-5710 und habe lediglich eine kurze Frage bezüglich der Jagd- und Fischereiverwaltung. Das neue Jagdgesetz wird überarbeitet, heisst es. Im November 2015 hätte ein Entwurf des neuen Gesetzes vorliegen sollen. Bis jetzt habe ich diesbezüglich keine Neuigkeiten vernommen. Wann wird dieser Entwurf vorliegen und wann gelangt dieses Gesetz in die Vernehmlassung?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Entwurf hätte mir bis Ende November vorliegen sollen. Dies verzögert sich nun um einige Tage, aber nächste Woche sollte mich der Entwurf er-

reichen. In der Subkommission liess ich verlauten, dass dann die parlamentarische Beratung beginnen würde. Diese Aussage war unpräzise, denn natürlich muss der Entwurf vor der Vernehmlassung zuerst intern überprüft werden. Bevor er breit gestreut werden kann, wird er zudem vom Regierungsrat bearbeitet. Ich weiss, dass dieses Gesetz insbesondere bei den Jägerinnen und Jägern unter den Nägeln brennt. Die Anpassungen an das Bundesgesetz sind gewünscht und das Departement ist darum bestrebt, die Beratungen im Frühling starten lassen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 75 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 40 bis 46)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 255 bis 258 der Budget-Botschaft und Seiten 60 bis 70 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 69 und 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 179 bis 220 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 46 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Nettoaufwand im Departement für Bau und Umwelt (DBU) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget sowie der Rechnung 2014 um knapp Fr. 900'000.--. Die Budgetberatung des DBU war von vertieften Einblicken in die laufenden Projekte geprägt. Es ging dabei beispielsweise um den Entwicklungsschwerpunkt Wil-West, welcher den Thurgau erheblich tangieren wird, die beabsichtigte Einsparung bezüglich Fluglärm-Messungen oder den Ersatzbau im Ausbildungszentrum Galgenholz.

Hug, CVP/GLP: Ich spreche zur Kontogruppe 6010, Globalbudget Generalsekretariat DBU. Nach sorgfältigem Abwägen der Fakten stelle ich im Namen der einstimmigen Subkommission DBU und der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion den **Antrag**, den Betrag von Fr. 60'000.-- für die Fluglärmessungen und den Routenindex im Hinterthurgau wieder in das Budget aufzunehmen. "Wegen Stau am Tag: Flughafen lässt Jets nach 23 Uhr starten", titelte der Tages Anzeiger auf der Frontseite am vergangenen Samstag. So viele Fluglärmgeplagte wie 2014 habe es noch nie gegeben. Der Flughafen Zürich nutze eine Grauzone im Betriebsreglement, während die Leidtragenden die Anwohnerinnen und Anwohner seien. Die Thurgauer Zeitung folgte gestern aus dem neusten Zürcher Fluglärmindex: "Mehr Fluglärmopfer im Thurgau belegt." Im Thurgau leben mehr Fluglärmopfer als in Süddeutschland. Die Zahl der Fluglärmgeplagten in unserem Kanton steige wegen der stärkeren Belastung in der Nacht. Der Regierungsrat möchte aber ausgerechnet jetzt die Fluglärmessungen im Hinterthurgau einstellen. Die Streichung dieses Budgetbetrags würde gegen aussen ein total falsches Signal vermitteln. Es wäre im Hinblick auf die weiteren Gespräche und Verhandlungen auch taktisch ein falscher Schritt. Vielmehr gilt es diesbezüglich, erst recht in der jetzigen Situation ein politisches Signal der Entschlossenheit zu setzen. Den Druck, den man bezüglich Fluglärmbelastung in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich aufgebaut hat, dürfen wir nun nicht fahrlässig auf das Spiel setzen. Wir müssen ein klares Signal aussenden, nämlich dass es der Thurgau auch künftig ernst meint mit der Fluglärmmessung. Auch gilt es, trotz LÜP und dem damit verbundenen Spardruck, die Relationen zu wahren. Es geht um einen Betrag von Fr. 60'000.-- bei einem Gesamtaufwand von über 96 Millionen Franken im DBU. Mit der Streichung dieses relativ kleinen Betrags würden wir die Bevölkerung eines ganzen Kantonsteils vor den Kopf stossen. Die Ausgangslage ist klar und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. In der Budget-Botschaft des Regierungsrates steht auf Seite 182: "Der Routenindex und die Fluglärmessungen im Hinterthurgau werden aus Kostengründen vorübergehend eingestellt." Die Kosten für das Fluglärmmonitoring weist das DBU wie folgt aus: Die heutige Variante, beziehungsweise die Auswertung von

22.00 Uhr bis 24.00 Uhr kostet Fr. 40'000.--, während die Variante, die lediglich Messungen ohne Auswertung vorsieht, 27'500.-- kostet. Ab 2016 ist die Einstellung des Betriebs vorgesehen mit Kosten von Fr. 0.--. Für den Routenindex Thurgau zeigt sich die Situation wie folgt: Die heutige Variante kostet Fr. 20'000.--, ab 2016 ist die Einstellung des Index vorgesehen, ebenfalls mit Kosten von Fr. 0.--. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrages.

Christa Kaufmann, CVP/GLP: Ich spreche im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Hinterthurgau. Seit neun Jahren betreibt der Kanton Thurgau im Hinterthurgau eine Fluglärmmessstation, um für die Fluglärmdebatte stichhaltige Daten zu erhalten. In der Botschaft mussten wir nun aber folgenden lapidaren Satz lesen: "Der Routenindex und die Fluglärmmessungen im Hinterthurgau werden aus Kostengründen vorübergehend eingestellt." Es ist unerklärlich und nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat diese Messungen gerade zum jetzigen Zeitpunkt einstellen möchte. Der Regierungsrat ist sich der Auswirkungen nicht bewusst. Er sendet damit ein falsches Signal nach Bern und Zürich aus. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit dem Budget Schwerpunkte gesetzt und gewertet werden. Der Eindruck entsteht, dass das Thema Fluglärm nicht mehr auf dem Radar des Regierungsrates zu finden ist. Mit dem Verzicht auf diese wichtigen Daten gibt uns der Regierungsrat zu verstehen, dass für ihn der Kampf gegen die geplante Ostausrichtung des Flughafens keine Priorität mehr hat. Bei Verhandlungen sind "facts" entscheidende Faktoren. Selbst auf der Webseite des DBU steht: "Die Lärmmessungen unterstützen die Behörden in den verschiedenen Verfahren rund um den Betrieb des Flughafens Zürich Kloten". Ohne diese Daten verliert der Regierungsrat gegenüber dem Bund und dem Flughafen seine wichtigsten Trümpfe. Im Namen aller Hinterthurgauer Kantonsrätinnen und Kantonsräte bitte ich den Grossen Rat, das Budget gemäss Antrag Hug anzupassen und die Fr. 60'000.-- wieder in das Budget aufzunehmen. Die Hinterthurgauer Bevölkerung dankt. Sie könnte das Einstellen der Messungen nicht verstehen.

Kappeler, GP: Ich zeige Ihnen eine Grafik, die deutlich macht, worum es geht. Sie stellt mit Balken die Lärmbelastung im Hinterthurgau über die Jahre 2009 bis 2014 von 23.00 Uhr bis 24.00 Uhr dar. Die Daten stammen aus den Jahresberichten des DBU zum Fluglärmmonitoring Hinterthurgau. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich 36 Dezibel gemessen. Diese Zahl stieg kontinuierlich an, bis sie im Jahr 2014 45 Dezibel erreichte. Die Grafik zeigt, wie sich die Balken Jahr für Jahr mehr der blauen Linie annähern, welche den sogenannten Planungswert darstellt. Wird der Planungswert erreicht, gilt ein Gebiet als lärmbelastet. Eine neue Wohnzone kann in einem solchen Gebiet nicht geplant werden, ausser der Planungswert werde mit baulichen Massnahmen eingehalten. Im Jahr 2014 befanden wir uns nur noch zwei Dezibel unter dem Planungswert und fünf Dezibel unter dem Immissions-Grenzwert. In den nächsten Monaten wird das Flugregime des

Flughafens Kloten für Jahre, vermutlich sogar für Jahrzehnte festgelegt. Dabei wird auch über die Lärmverteilung über den Raum und die Tageszeiten befunden. Die Befürchtung, dass der Hinterthurgau mit zusätzlichem Lärm belastet werden könnte, ist leider sehr berechtigt. Ausgerechnet jetzt, wo wir kurz vor dem Erreichen wichtiger Lärmgrenzwerte stehen und Entscheidungen über die künftige Verteilung der Ab- und Anflüge getroffen werden sollen, will man die Lärmmessungen einstellen. Das ist der denkbar schlechteste Zeitpunkt. Lärm ist ein sehr subjektiver Störfaktor. Die eine Person stört sich an der Kuh- oder Kirchenglocke, während die andere Person sich darüber freut. Der einen Person ist der getunte Maserati Musik in den Ohren, während sie die Amsel am Morgen abschiessen könnte. Bei mir verhält es sich umgekehrt. Die Messungen des DBU liefern die einzigen objektiven und unwiderlegbaren Fakten für die Diskussion um die Fluglärmverteilung. Wenn wir mit der Einstellung dieser Messungen zwei Millionen Franken einsparen würden, müsste wohl ernsthaft diskutiert werden, wobei ich mich auch so noch gegen die Einstellung aussprechen würde. Den "Trumpfbauer" im Kampf um die Fluglärmverteilung aus der Hand zu geben, um Fr. 60'000.-- zu "spärelen" - dafür habe ich und haben wir Hinterthurgauerinnen und Hinterthurgauer jedoch kein Verständnis. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hug zu unterstützen.

Wägeli, SVP: Die Flughafenbetreiberin hat beim Bund ein Planungsgenehmigungsgesuch für die Pisten 28 und 34 eingereicht. Darin geht es um die An- und Abflugsrouten im Nord-Osten des Flughafens Kloten. Unsere Bevölkerung im Raum Iselisberg-Frauenfeld macht sich grosse Sorgen, da laut Anflugsrouten 8 und 9 des Flughafens Zürich sämtliche Landungen über Iselisberg kanalisiert werden sollen. Um beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und der Flughafenbetreiberin intervenieren zu können, braucht es Lärmmessungen für An- und Abflüge als Grundlage. Die SVP-Fraktion gelangte nach Diskussion zu einem salomonischen Urteil. Wir stellen den **Antrag**, gemäss welchem der Regierungsrat dazu verpflichtet wird, die Lärmmessungen bei gleich bleibendem Globalbudget weiterzuführen. Der Regierungsrat wird somit auch zum allgemeinen Sparen verpflichtet. Wo gespart werden soll, liegt im Ermessen des Regierungsrates. Aber die Lärmmessungen müssen weitergeführt werden.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Die GFK wurde anlässlich der Sitzung vom 29. Oktober 2015 detailliert über die Überlegungen bezüglich der vorgeschlagenen Kürzung im Bereich Routenindex und Fluglärmmessungen im Hinterthurgau orientiert. Über den Iselisberg wurde nicht gesprochen. Im Zuge der Budgetberatungen mussten in jedem Departement Budgetabstriche vorgenommen werden. Da für die Fluglärmmessungen und die Aufzeichnungen des Routenindex gemäss Aussage von Regierungsrätin Haag kein gesetzlicher Auftrag besteht, hat sich das DBU für diesen unpopulären Vorschlag entschieden. Der Antrag der Subkommission DBU, die gestrichenen Fr. 60'000.-- wieder in das Budget aufzunehmen, wurde nach den ergänzenden Informationen von

Regierungsrätin Haag und kontrovers geführter Diskussion mit 13:7 Stimmen abgelehnt. Dabei wurde den vorliegenden Fakten mehr Bedeutung zugemessen als der Aussen-sicht. Bei einer veränderten Faktenlage, beispielsweise im Fall von geänderten Flugrou-ten, könnten die Messungen jederzeit wieder aufgenommen werden.

Regierungsrätin **Haag**: Kommissionspräsidentin Grau hat hergeleitet, wie es zu dieser Streichung kam. Über neun Jahre hinweg wurden dieselben Daten ausgemessen, die Resultate hat uns Kantonsrat Kappeler präsentiert. Im nächsten Jahr sind keine Ände-rungen betreffend Flugregime des Flughafens Zürich über dem Kanton Thurgau zu er-warten. Es bleibt die Frage, ob Messungen im zehnten Jahr mit wohl ungefähr densel-ben Resultaten den Einsatz von Fr. 60'000.-- rechtfertigen. Auch der Fluglärmindex, wel-cher diese Woche publiziert wurde, zeigt genau dasselbe Resultat von komplett unab-hängiger Seite. Der Zürcher Fluglärm Index (ZFI) bestätigt unsere Messungen, respekti-ve unsere Messungen zeigen dasselbe Bild wie diejenigen des ZFI. Der ZFI liefert somit, unabhängig davon, was der Thurgau misst oder nicht misst, dieselben Daten. Es wurde davon gesprochen, dass wir uns gegen Zürich zu wehren bräuchten. Diese Fluglärm-messungen, die notabene zeigen, dass wir uns unter dem Planungswert befinden, haben keinerlei rechtliche Bedeutung. Wir müssen uns an jenen Stellen wehren, wo es möglich ist. Angesprochen wurde das Ostkonzept, respektive die Entflechtung, die das Betriebs-system von 2014 mit sich bringen soll. Es besagt, dass sämtliche Anflüge über den Kan-ton Thurgau erfolgen sollen. Dafür entfallen die Abflüge. Rund 1000 zusätzliche Flugbe-wegungen jährlich wären die Folge und ab 22.00 Uhr sollen auch Abflüge über den Thurgau wieder möglich sein. Mit Fluglärm-messungen, die zeigen, dass wir uns unter dem Richtwert befinden, können wir uns nicht wehren. Wir müssen uns dort wehren, wo es wirklich um etwas geht, also beispielsweise im Punkt, dass die Entflechtung konse-quent über die ganze Nacht eingehalten und abgewickelt wird. Das bedeutet, dass zu gegebenem Zeitpunkt gegen das Betriebsreglement 2014 Beschwerde erhoben werden könnte. Ich verspreche dem Grossen Rat, dass die Messungen sofort wieder aufge-nommen werden, sobald eine Änderung des Flugregimes über dem Kanton Thurgau, beispielsweise durch das Betriebsreglement, absehbar sein sollte. Ich merke nebenbei noch an, dass die Flugbewegungen über dem Kanton Thurgau in den letzten 15 Jahren abgenommen haben. Vehement wehre ich mich gegen den Antrag Wägeli, gemäss wel-chem die Messungen ohne Geld durchgeführt werden sollen. Ich bitte den Grossen Rat um eine Entscheidung: Entweder der Betrag wird wieder in das Budget aufgenommen und wir messen gerne weiter, oder der Betrag bleibt gestrichen und die Messungen wer-den eingestellt. Alles andere würde unsere sehr sorgfältige Budgetierung in Frage stel-len.

Gemperle, CVP/GLP: Was bedeutet der Antrag Wägeli? Was würde eine Kürzung im Generalsekretariat bedeuten, was müsste man sich dabei vergegenwärtigen und welche

Einsparungen müssten vollzogen werden?

Regierungsrätin **Haag**: Bezüglich des Globalbudgets kann der Grosse Rat lediglich den Betrag festlegen. Wir haben diese unpopuläre Massnahme ergriffen und das Budget damit um Fr. 60'000.-- gekürzt. Wenn der Grosse Rat das Budget um diesen Betrag wieder erhöhen möchte, wird das Geld natürlich für Fluglärmmessungen eingesetzt. Der Grosse Rat kann den Regierungsrat jedoch grundsätzlich nicht dazu verpflichten, gesprochenem Geld einen bestimmten Zweck zuzuordnen. Bezüglich des Globalbudgets können Wünsche geäussert und Gelder gesprochen werden und ich hoffe sehr, dass die gesprochenen Beträge kongruent sind zu den Wünschen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Hug wird mit 63:32 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin **Haag**: Gerne führen wir weiterhin Messungen durch. Ihr klares Verdikt nehme ich entgegen. Ich bitte den Grossen Rat jedoch inständig, uns das Geld hierfür zuzusprechen. Im Generalsekretariat ist aktuell ein Aufwand von Fr. 80'000.-- budgetiert. Ob wir damit zusätzlich Fr. 60'000.-- finanzieren müssen oder nicht, stellt ein riesiger Unterschied dar. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Wägeli abzulehnen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Hug obsiegt gegenüber dem Antrag Wägeli mit 65:33 Stimmen.

Rüegg, GP: Wie von den Kantonsrätinnen Theler und Winiger sowie Kantonsrat Feuerle heute Morgen schon erwähnt wurde, sollten die 78 Millionen Franken aus der zweiten Tranche des TKB-Partizipationsschein-Erlöses nicht einfach in der Schwankungsreserve des NFA verschwinden. Vielmehr sollten sie in Fonds angelegt werden, aus denen Sichtbares und Bleibendes für die Thurgauer Bevölkerung finanziert werden. Kantonsrat Vico Zahnd scheint sich nicht auf dem neusten Stand zu befinden hinsichtlich dessen, was mit dem Geld geplant ist. Wann, wenn nicht in der Budget-Debatte, soll ein derartiger "Bazar" stattfinden? Die Aufregung scheint mir deplatziert. Gemäss der Grafik auf Seite 183 fällt der Fonds der Spezialfinanzierung für Massnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Heimat (NHG) bis ins Jahr 2019 auf eine Million Franken ins Minus. Mit der Einlage von 10 Millionen Franken in diesen Fonds kann diese negative Entwicklung gestoppt und gleichwohl die Rechnungen der kommenden Jahre in derselben Höhe entlastet werden. Wer sich gegen diese Variante ausspricht, soll bitte erklären, wie dieser Fonds vor dem Austrocknen bewahrt werden soll, sofern es nicht Ziel ist, ihn austrocknen zu lassen. Daher **beantrage** ich, dass 10 Millionen Franken zur Aufstockung der Spezialfinanzierung für Massnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und

Heimat verwendet werden. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung dieses Antrags.

Regierungsrätin **Haag**: Die Entwicklung dieses Fonds bereitet uns ebenfalls Sorgen und sie wird sorgfältig verfolgt. Das Gesetz schreibt uns vor, dass der Regierungsrat Prioritäten zu erlassen hat, wenn das Geld im Fonds knapp wird. Davon sind wir zum Glück noch ein Stück entfernt und wir spekulieren auf gute Abschlüsse in den nächsten Jahren, um den Fonds wieder zu äufnen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Rüegg wird mit 68:19 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'870'000 sowie den unter demselben Titel aufgeführten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000 (Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat den im Bauprogramm Hochbauten 2016 – 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'870'000 sowie dem Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000 mit 19:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte den Grossen Rat, der Kommission zu folgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'870'000 sowie den unter demselben Titel aufgeführten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000 werden genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "nA" gekennzeichnete Bauvorhaben "Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung + Erweiterung Werktrakt (Geb. C) + Tiefgarage" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG (Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Kosten für die Sanierung und die Erweiterung Werktrakt samt Tiefgarage beim Berufsbildungszentrum Weinfelden mit einem Investiti-

onsvolumen von 19,6 Millionen Franken als "nA", also neue Ausgabe zu betrachten, wurde von der GFK mit 19:0 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Ich bitte den Grossen Rat, der Kommission zu folgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "nA" gekennzeichnete Bauvorhaben "Berufsbildungszentrum Weinfeld, Sanierung + Erweiterung Werktrakt (Geb. C) + Tiefgarage" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" bzw. "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichneten Bauvorhaben AZ Galgenholz, Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz, Ersatzbau (Ziffer 4.3.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Wie im Kommissionsbericht auf Seite 10 festgehalten ist, wurde der Objektkredit von 5,2 Millionen Franken für den Ersatzbau im Galgenholz in der GFK intensiv diskutiert. Dabei ging es um die Notwendigkeit, mögliche Synergien mit den Anlagen der Kaserne Auenfeld, die Kosten und vor allem um die Frage der Gebundenheit dieser Investition. Zur Sitzung vom 29. Oktober 2015 mit Regierungsrätin Haag wurde auch das DIV als Bestellungsdepartement zur Auskunftserteilung eingeladen, was für den Entscheid der GFK bedeutend war. Die dem Grossen Rat zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wenig aussagekräftig und haben der GFK zur Entscheidungsfindung nicht genügt. Anhand der ergänzenden Auskünfte zu den Kosten, den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern und der vielseitigen Nutzung des Ausbildungszentrums konnte sich die GFK ein umfassendes Bild machen. Die Frage der Gebundenheit der Ausgabe wurde intensiv diskutiert und schliesslich mehrheitlich als gebunden akzeptiert. Die GFK anerkennt die Argumente des DBU sowie des DIV und befürwortet den Objektkredit sowie die Tatsache, dass es sich um eine gebundene Ausgaben handelt mit 13:6 Stimmen bei einer Enthaltung. Ich bitte den Grossen Rat, die Ausgaben als gebunden zu betrachten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 98:1 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" bzw. "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichneten Bauvorhaben AZ Galgenholz, Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz, Ersatzbau gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" bzw. "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichneten Bauvorhaben BBZ Arenenberg Gesamtsanierung Schulgebäude mit Turnhalle (Ziffer 4.3.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Gebundenheit der Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes mit Turnhalle des BBZ Arenenberg im Betrag von 4,5 Millionen Franken ist von der GFK nicht in Frage gestellt worden. Die GFK hat dieser gebundenen Ausgabe mit 19:0 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 98:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" bzw. "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichneten Bauvorhaben BBZ Arenenberg, Gesamtsanierung Schulgebäude mit Turnhalle gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Paul Koch, SVP: Im Berufsbildungszentrum Weinfelden werden Berufe aus dem Holzbereich gelehrt und Schreinerinnen und Schreiner ausgebildet. Diese Berufsleute sind in der Holzbauverarbeitung tätig. Es ist naheliegend, dass ein derartiges Gebäude als urbaner Holzbau realisiert werden muss. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Haag derselben Ansicht ist.

Regierungsrätin **Haag**: Schweizer Holz und Thurgauer Holz geniessen im Hochbauamt einen hohen Stellenwert. Dies ist mit dem Kompetenzzentrum Arenenberg unter Beweis gestellt worden. Für diesen Bau wurden wir sogar ausgezeichnet. Auch Galgenholz wurde vom Grossen Rat abgesegnet, wo Schweizer Holz eingesetzt werden soll. Die Anregung bezüglich BBZ Weinfelden nehmen wir sehr gerne entgegen. Kantonsrat Paul Koch darf davon ausgehen, dass wir diesen Punkt im Hinterkopf präsent haben. Die Planung ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'920'000 (Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 22,92 Millionen Franken mit 20:0 Stimmen

gutgeheissen. Ich bitte den Grossen Rat, der Kommission zu folgen.

Tobler, SVP: Ich spreche zum Tiefbauprogramm. Es geht um den Seeradweg. Zwischen Tobi und Luxburgstrasse existiert in Egnach eine Lücke, genauso wie im Tiefbauprogramm. Mag sein, dass es sich dabei um ein lokales Problem handelt. Dennoch handelt es sich um eine kantonale Aufgabe, deren Erfüllung uns schon mehrmals versprochen wurde. Die Schliessung dieser Seeradweglücke ist längst überfällig. In den Gemeindeakten taucht die Lücke erstmals im Jahr 2007 auf. Auf einem Papier des Tiefbauamtes (TBA) aus dem Jahr 2010 steht geschrieben: "Ausbau Seeradweg (Bereich Egnach) hat auch 1. Priorität für das TBA. Eine Unterführung des Seeradweges im Bereich Bahnhof ist sinnvoll und könnte gleichzeitig als Personenunterführung (LV: Geh-/Radweg) auch der Bahn als Trassequerung dienen." Das Zitat liesse sich noch weiter fortsetzen. Unter "Massnahmen" steht: "TBA: Weiterbearbeitung und Realisierung des Seeradwegprojektes. TBA/Gemeinde: Bilden einer Arbeitsgruppe (2010), Vergabe Planungsauftrag Vorprojekt Unterführung Seeradweg/Personenunterführung im Bereich Bahnhof Egnach (Winter/Frühjahr 2011), Entscheid Aufnahme ins Strassenbauprogramm (Herbst 2011)." Besagtes Papier wurde vom stellvertretenden Kantonsingenieur unterschrieben. Im Realisierungsprogramm, welches das TBA ebenfalls genehmigt hat, werden als Bauphase für dieses Baustück die Jahre 2013/2014 aufgelistet. 2014 sollte das Projekt abgeschlossen sein. Der Auftrag wurde einem Ingenieurbüro erteilt, worüber die Gemeinde informiert wurde. Aus unerklärlichen Gründen wurde der Auftrag später wieder abgesetzt. Darüber wurde die Gemeinde nicht informiert. Selbstverständlich haben wir mehrmals interveniert und oft nachgefragt, insbesondere bei der Präsentation des Kantonsbudgets. Es hiess stets, dass der Kanton für die Schliessung dieser Lücke kein Geld hätte. Der Seeradweg ist aber immerhin die am meisten befahrene Tourismusstrecke durch Velofahrerinnen und Velofahrer in der ganzen Schweiz. Er verzeichnet Spitzenzahlen von über 100 Bewegungen pro Stunde oder 1'000 Bewegungen pro Tag. Eigentümer des betroffenen Landes sind übrigens nur die Gemeinde, der Kanton und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Private Eigentümer, mit welchen man keinen Kompromiss hätte finden können, sind keine im Spiel. Trotzdem ist weder im Budget 2016 noch im Finanzplan bis 2019 irgendein diesbezüglicher Betrag oder Hinweis enthalten. Das ist enttäuschend und inakzeptabel. Gemäss Finanzplan existieren Pläne für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen Neukirch und dem Kreisel Egnach. Im Jahr 2018 sind dafür Fr. 50'000.-- vorgesehen und im Jahr 2019 eine Million Franken. Die Gesamtkosten sollen sich auf 2,3 Millionen Franken belaufen. Von diesem Bauvorhaben hat die Gemeinde Egnach jedoch noch nie etwas gehört. Ich bitte Regierungsrätin Haag, die Prioritäten für Strassenbauprojekte künftig in Absprache mit den Gemeindebehörden zu setzen. Es sollten keine Projekte auf die Liste der Bauvorhaben gelangen, die mit den Gemeinden nicht abgesprochen sind. Denn in der Regel beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten solcher Projekte. Auch für das zweite Projekt auf der Liste, welches Egnach

betrifft, hat die Gemeinde kein Geld einberechnet, da keine Rücksprache mit uns gehalten wurde. Regierungsrätin Haag möge das TBA doch bitte damit beauftragen, die Planung des Seeradweges anzugehen.

Dransfeld, SP: In Verkehrsfragen teile ich die Meinung von Kantonsrat Tobler nicht immer, beispielsweise im Fall der Schnellzüge zwischen St. Gallen und Konstanz. Bezüglich des Seeradwegs sage ich ihm jedoch meine Unterstützung zu. Auch ich lebe in einer Region mit Radweg-Lücken. Es wurde nun versprochen, die Lücke zwischen Tägerwilen und Salenstein zu schliessen, was unseren Gästen und Einwohnerinnen und Einwohnern gleichwohl dienen wird. Meines Erachtens wäre es besser, beim Strassenbau etwas zu sparen, dafür aber die Lücken des Bodensee-Radweges zu schliessen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich nehme die Anregungen der Kantonsräte Tobler und Dransfeld gerne entgegen. Radwege sind dem Regierungsrat und dem DBU wichtig. Diverse Radwegprojekte befinden sich in Planung und viele Projekte schreiten gut voran wie jenes Beispiel, das Kantonsrat Dransfeld erwähnt hat. Das Anliegen bezüglich des Streckenabschnitts, auf welchen sich Kantonsrat Tobler bezieht, ist uns bekannt. Dieses Projekt wurde zurückgestellt. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget müssen immer auch Prioritäten gesetzt werden. Andere Radwege als jener in Egnach wurden in ihrer Priorität höher eingestuft, da besagter Streckenabschnitt nicht als problematisch gilt. Jedoch wird aktuell im Rahmen eines Agglomerationsprogrammes die gesamte Strecke des Seeradweges überprüft und ich gehe davon aus, dass diese Lücke in den nächsten Jahren geschlossen wird. Ich werde mich beim TBA dafür einsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 93:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'920'000 wird gefasst.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 2'800'000 (Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes).

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 95:0 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 2'800'000 werden aufgehoben.

Zimmermann, SVP: Ich spreche zum Amt für Denkmalpflege. Dieses Amt wird einer Reorganisationsüberprüfung unterzogen. Dabei sollen beispielsweise Aufgabengebiete neu festgelegt oder definiert sowie der Prozessablauf hinterfragt werden. Sollte das Ergebnis der gesamten Überprüfung lauten, dass das Amt einfach mehr Stellen benötigen würde, wäre das nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Eine Überprüfung an sich ist jedoch sinnvoll und richtig.

Regierungsrätin **Haag:** Bei dieser Organisationsüberprüfung gibt es keine Tabus. Ungefähr 80 % der Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege werden auf Bestellung durchgeführt. Es gelangen immer mehr Beitragsgesuche an das Amt und täglich auch Anfragen von Bauherren und Dörfern mit der Bitte um Begleitung. Dieser Flut von Arbeit muss begegnet werden und in diesem Zug wird einfach alles überprüft. Ob der Personalbedarf steigen wird, lässt sich im Moment nicht abschätzen, da für die Überprüfung soeben erst Anlauf genommen wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 38'751'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2016 - 2019 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 9'600'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 11'980'000), Revitalisierungen (Fr. 7'520'000) (Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes).

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 38'751'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2016 - 2019 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 9'600'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 11'980'000), Revitalisierungen (Fr. 7'520'000) werden genehmigt.

Investitionsrechnung (Seite 76 bis 81 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 47 bis 60)

Marazzi, FDP: Ich spreche zur Seite 57 des Finanzplans. Wie bereits im letzten Jahr beschäftigt mich die Spange Bättershausen. Im letztjährigen Finanzplan waren für die Jahre 2015 und 2016 noch Fr. 200'000.-- und für die Jahre 2017 und 2018 2,5 Millionen Franken, respektive 3,8 Millionen Franken vorgesehen. Die Summen sind im aktuellen Finanzplan massiv geschrumpft. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind nur noch je

Fr. 100'000.--, sowie im Jahr 2019 Fr. 800'000.-- eingeplant. Ich möchte wissen, weshalb sich die Planung scheinbar verzögert. Vor einem Jahr erhielt ich von Regierungsrätin Haag auf diese Frage folgende Antwort: "In den Jahren 2015 und 2016 wird die Planung durchgeführt, welche das Projekt zur Auflage bringen wird. Im Jahr 2017 darf mit dem Baubeginn gerechnet werden, sofern keine Rechtsmittel gegen das Projekt ergriffen werden." Die Spange Bättershausen ist allerdings Teil des Aggloprogramms Kreuzlingen. Ich erachte es noch immer als dringend notwendig, die Spange Bättershausen zu realisieren. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass sie Entlastung nach sich ziehen wird. Ich bin gespannt auf die Erklärung, weshalb die Beiträge gekürzt wurden.

Regierungsrätin **Haag**: Die Spange Bättershausen hängt eng mit dem Projekt Oberlandstrasse (OLS) zusammen, welches verflochten ist mit dem Projekt Bodensee-Thurtalstrasse (BTS), was wiederum vom Netzbeschluss abhängt. Bezüglich dieses Netzbeschlusses erleben wir eine Berg- und Talfahrt. Ursprünglich war der Netzbeschluss mit der teureren Vignette verknüpft, die abgelehnt wurde. In der Neuauflage tauchte er innerhalb des Nationalstrassen-Agglomerationsverkehrsfonds auf, woraus er aber dann doch wieder gestrichen wurde. Die Beratungen um die Wiederaufnahme in den Fonds dauern im Ständerat noch immer an. Daher besteht bezüglich der Thurgauer Strassenprojekte eine gewisse Unsicherheit. Die Zahlen im Finanzplan müssen daher als Platzhalter betrachtet werden. Die Zahlen sowie auch der Zeitrahmen werden angepasst, sobald neuere Informationen vorliegen. Aus unserer Sicht hat es bezüglich dieses Projektes keine Veränderungen gegeben. Die zeitliche Unsicherheit hingegen besteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 223 bis 251 der Budget-Botschaft und Seiten 47 bis 59 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Im Departement für Finanzen und Soziales (DFS) steigt der Aufwand mit 61,8 Millionen Franken, respektive einem Plus von 7,4 % überdurchschnittlich. Der Hauptkostentreiber und damit das vorherrschende Thema ist der Anstieg der ausser- und innerkantonalen Beiträge an die Spitalversorgung. Vor einem Jahr erklärte ich an dieser Stelle, dass es die GFK schätze, dass die Position für die Spitalfinanzierung bereits im Budget 2015 nach damaligen Erkenntnissen mit 22,7 Millionen Franken mehr alimentiert worden sei, damit sich künftige Kreditüberschreitungen einigermaßen in Grenzen halten würden. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Heute sind nochmals rund 37 Millionen Franken mehr, also insgesamt rund 265 Millionen Franken netto, für die Spitalversorgung im Budget 2016 eingestellt. Nun sind aber gemäss Regierungsrat Dr. Stark sämtliche zu erwartenden Beiträge inkludiert. Bleibt zu hoffen, dass dem nun so ist. Was aber mit Sicherheit festgehalten werden kann, ist die Tatsache, dass wir im Bedarfsfall alle von den heute angebotenen medizinischen Möglichkeiten und Leistungen profitieren. Dieser Nutzen hat jedoch seinen Preis.

Feuz, CVP/GLP: Ich spreche zur Kontogruppe 7435/4893.000 auf Seite 237. Meines Erachtens ist heute kein glücklicher Tag bezüglich Abgrenzung zwischen Budget, Verwendung eines Sonderbetrags in einem Rechnungsjahr und dem kommenden Rechnungsabschluss. Im Budget 2015 wurden unter Entnahme NFA-Schwankungsreserve 12 Millionen Franken aufgeführt. Gemäss Botschaft sind die NFA-Schwankungsreserven aufgebraucht. Im Budget 2016 sind unter Entnahme NFA-Schwankungsreserve gar 15 Millionen Franken aufgeführt. Wir greifen in einen leeren Topf und finden 15 Millionen Franken. Gemäss Botschaft zum Budget 2015 wäre die Schwankungsreserve heute, also Ende 2015, jedoch leer. Wir können anhand der Rechnung 2015 noch nicht verifizieren, ob in der Tat die ganzen 12 Millionen Franken für unseren Finanzhaushalt benötigt wurden, da der Rechnungsabschluss verständlicherweise noch nicht vorliegt. Handelt es sich dabei um einen Kunstgriff oder um ein Notmittel? Wie der Regierungsrat diese Angelegenheit bewerkstelligen will, liegt auf der Hand. Er will im Rahmen der Schlussanträge im Zusammenhang mit dem Nettoerlös der zweiten Tranche TKB-Partizipationsscheine-Börsenplatzierung die NFA-Schwankungsreserve wieder füllen. Damit ritzen wir jedoch am im Finanzhaushaltgesetz erwähnten Grundsatz der Jährlichkeit, denn wir entscheiden mit dem Budget 2016 über die mögliche Gewinnverwendung der Rechnung 2015. Weiter ist das Budget 2016 meines Erachtens der falsche Ort, den Verwendungszweck für die zweite Tranche zu bestimmen, wobei ich mich nicht grundsätzlich gegen den Vorschlag des Regierungsrates stelle. Jedoch fände ich es besser, wenn die Gewinnverteilung mit dem Rechnungsabschluss 2015, also im Sommer 2016 stattfinden

würde. Ein Entscheid gegen den Vorschlag des Regierungsrates würde jedoch bedeuten, dass die NFA-Schwankungsreserve leer und der Rückschlag im Budget 2016 um mehrere Millionen Franken höher wäre. Das Budget 2016 basiert also auf dem Grundsatz der Hoffnung. Der Regierungsrat hofft, dass der Grosse Rat die Schwankungsreserve wieder füllt. Deshalb richte ich zwei Fragen an den Regierungsrat: 1. Warum wird die NFA-Schwankungsreserve, sofern nötig, nicht wie üblich mit dem Rechnungsabschluss 2015 gefüllt? 2. Was plant der Regierungsrat zu tun, sollte der Grosse Rat der Ziffer 3. des Beschlussesentwurfes nicht zustimmen? Der Aufwandüberschuss im Budget 2016 würde dadurch stark anwachsen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Kantonsrat Feuz für die Frage und die entsprechende Vorinformation. Zur Verwendung dieser zweiten Tranche des TKB-PS-Erlöses: Am 17. April 2013 hat der Grosse Rat entschieden, was mit dem Erlös der ersten Tranche geschehen soll. Der Grosse Rat kann jederzeit über anfallende Gewinne und deren Verwendung entscheiden. An besagter Sitzung basierte der Entscheid auf einer Botschaft des Regierungsrates. Der Vollzug einer derartigen Entscheidung schlägt sich in der nächsten Rechnungslegung nieder. Die zweite Tranche besteht aus 78 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich um eine Ergänzung des ersten Beschlusses handelt, wofür allenfalls auch eine Sonderbotschaft hätte vorgelegt werden können. Die Angelegenheit steht aber im Zusammenhang mit dem Budget. Zur zweiten Frage: In der Botschaft zum Budget 2015 wurde beschrieben, dass die NFA-Schwankungsreserve gegenüber 2014 um 12 Millionen Franken reduziert werden sollte. Demnach würde es im Budget 2015 keine Auflösung von NFA-Schwankungsgeldern mehr geben, da die Schwankungsreserve zu diesem Zeitpunkt bereits aufgebraucht sei. Die letzten 12 Millionen Franken waren im Jahr 2014 zur Auflösung budgetiert. Zum Zeitpunkt der Rechnungsauflösung 2014 erkannte der Regierungsrat, dass ein befriedigendes Resultat vorliegt, auch wenn die Reserve bestehen bliebe. Daher wurde die Auflösung der 12 Millionen Franken nicht vollzogen, was auch so kommuniziert wurde. Das Geld blieb demnach in der Schwankungsreserve erhalten, wobei das Budget 2015 zu jenem Zeitpunkt natürlich längst verabschiedet war. Fakt ist, dass sich jetzt noch 12 Millionen Franken in der Schwankungsreserve befinden. Budgetiert ist eine Entnahme von 15 Millionen Franken. Daher muss der Grosse Rat spätestens heute darüber entscheiden, ob die zweite Tranche TKB-PS-Erlös in die NFA-Schwankungsreserve gelangen soll. Sollte die Ziffer 3. Des Beschlussesentwurfes verworfen werden, können der Schwankungsreserve im Jahr 2016 natürlich nur 12 Millionen Franken entnommen werden und unser Ergebnis würde um drei Millionen Franken schlechter. Die Erfolgsrechnung 2016 des Kantons Thurgau würde unter dem Strich rund minus 11 Millionen Franken aufweisen anstelle der aktuell prognostizierten minus acht Millionen Franken. So einfach zeigt sich die Angelegenheit eigentlich, obwohl sie im Endeffekt doch ziemlich komplex ist.

Vico Zahnd, SVP: Der Grosse Rat kann abstimmen, was er will. Er soll aber aufgrund der richtigen Fakten und Tatsachen entscheiden, nämlich auf der Basis der Beschlussfassung vom 17. April 2013, die nicht aus dem Bauch entschieden wurde, sondern vielmehr von der entsprechenden Kommission vorbereitet worden war. Ich zitiere den damaligen Beschluss des Grossen Rates über die Anpassung des Grundkapitals der TKB: "Der Anpassung des Grundkapitals von bisher 400 auf neu 320 Millionen Franken, vollziehbar im Zeitraum bis Ende 2023, wird zugestimmt." Es ist nirgends die Rede von einer ersten oder zweiten Tranche, vielmehr geht es um insgesamt 80 Millionen Franken. In wie vielen Tranchen die Anpassung erfolgt, braucht uns heute nicht zu interessieren. Weiter heisst es im besagten Beschluss: "Der über den Nominalwert hinausgehende Mehrerlös aus der PS-Emission wird einer Sonderreserve zugeführt, über deren Verwendung entscheidet, auf Antrag des Regierungsrates, der Grosse Rat entweder mit dem Budget oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses. Über die Verwendung der Sonderreserve entscheidet der Grosse Rat frühestens fünf Jahre nach der erstmaligen Ausgabe von Partizipationsscheinen." Meines Wissens wurden erstmals im Jahr 2014 Partizipationsscheine ausgeteilt. Das bedeutet, dass wir vor 2019 nicht über dieses Geld zu befinden haben. Dieser Beschluss wurde mit 115:0 Stimmen gefällt. Seither sind keine Kantonsparlamentswahlen durchgeführt worden, demnach wurde dieser Entscheid damals von einem grossen Teil der heute anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte getragen. Entweder dieses Parlament steht zu den Entscheiden, die es fällt, oder es ist ganz einfach wankelmütig. Wenn wir unsere Meinung je nach Gutdünken stetig ändern, bekunde ich Probleme mit den Entscheiden dieses Parlaments. Ich ging davon aus, dass der Grosse Rat zu seinen Beschlüssen steht. Damals wurde etwas anderes entschieden, als worüber wir heute sprechen. Die Diskussion über die besagten 78 Millionen Franken ist hinfällig und die Aufteilung in erste und zweite Tranche schlichtweg falsch.

Präsident: Ich weise darauf hin, dass die Diskussion zu den Ziffern 3, 3.1 und 3.2 des Beschlussesentwurfes erst ansteht.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu den Indikatoren auf Seite 246. Als Mitglied des Projekts "Donna" im Nachbarskanton St. Gallen ist mir in der Produktegruppe "Kantonsarzt" aufgefallen, dass der Aktivitätsindex im Bereich Mammographie-Screening um 10 % reduziert wurde. Ich zeige mich erstaunt darüber, dass dieses Präventionsprogramm nicht mehr gleich gewichtet werden soll und nicht aktiver unterstützt wird. Die Folgen eines Tumors, nicht nur bei betroffenen Frauen, sind gross. Auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive zieht eine Tumorerkrankung grosse finanzielle Folgen nach sich. Ich möchte wissen, ob das Präventionsprojekt minimiert wird. Falls dem so sein sollte, bliebe auch die Frage nach dem Grund hierfür.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bitte Kantonsrätin Wohlfender, keine falschen Schlüsse aus dieser Zahländerung zu ziehen. Im Jahr 2014 beteiligte sich der Kanton zu 40 % an diesem Projekt. Das Mammographie-Screening wird nach wie vor intensiv durchgeführt. Die Anpassung wurde vorgenommen, weil sich die Aktivität in der Praxis etwas anders präsentiert, als dies zu Beginn erwartet wurde. Es liegt aber noch immer ein guter Wert vor und auch das Krebsregister wird ebenfalls mit demselben Leistungsniveau beibehalten. Ich betone, dass es hier um eine sehr wichtige Aufgabe geht, die ich und das Gesundheitsamt äusserst ernst nehmen. Das Projekt ist noch immer relativ frisch. Dieser neue Wert muss demnach als Anpassung an die Erfahrung und die Praxis interpretiert werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion um den gesamten Nettoerlös der 2. Tranche der TKB-PS-Börsenplatzierung (Sekundärplatzierung) in der Höhe von Fr. 78'163'751.23 in Ergänzung des Beschlusses des Grossen Rates vom 17. April 2013 (Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat grundsätzlich über die Schlussanträge des Regierungsrates zu diskutieren und zu befinden. Der Antrag des Regierungsrates, 78 Millionen Franken aus der zweiten TKB-PS-Börsenplatzierung in die NFA-Schwankungsreserve einzulegen, wurde in der GFK intensiv diskutiert. Natürlich war uns der Beschluss des Grossen Rates vom 17. April 2013 dabei bekannt. Als es um den "Agro Food Innovation Park" ging, stellte ein GFK-Mitglied den Antrag, die 2,55 Millionen Franken aus dieser Börsenplatzierung zu verwenden. Dieser Antrag wurde mit 12:7 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Nun geht es um die Frage, worüber der Grosse Rat entscheiden darf und worüber er nicht entscheiden darf. Kantonsrat Vico Zahnd hat bereits erwähnt, dass der Grosse Rat über den Antrag des Regierungsrates entscheiden kann. Der Regierungsrat führte verschiedene Gründe an, weshalb er die zweite Börsenplatzierung für die NFA-Schwankungsreserve benutzen möchte. Die Unsicherheiten beim NFA-Ressourcenausgleich und mit Blick auf mögliche Steuerausfälle nach Inkrafttreten der dritten Unternehmenssteuerreform, welche ebenfalls NFA-Konsequenzen ergeben könnten, haben den Regierungsrat dazu veranlasst, dem Grossen Rat einen ergänzenden Antrag zum Beschluss vom 17. April 2013 zur Verwendung des Nettoerlöses aus der zweiten TKB-PS-Platzierung von rund 78 Millionen Franken zu stellen. Wir haben nun, nachdem wir den AFIP grundsätzlich gutgeheissen haben, darüber zu befinden, ob die 2,55 Millionen Franken, die noch zu platzieren sind, in den Arbeitsmarktfonds eingelegt werden sollen. Den entsprechenden Mechanismus von Investitionsrechnung über Abschreibungen wurde am Vormittag dargelegt. Die GFK spricht sich dafür aus, das verbleibende Geld der rund 75 Millionen Franken in die NFA-Schwankungsreserve und die 2,55 Millionen Franken für den AFIP in den Arbeitsmarktfonds einzulegen.

Martin, SVP: Ich schliesse nahtlos an das Votum von Kantonsrat Vico Zahnd an. Vor zweieinhalb Jahren hat das Kantonsparlament ein nicht unumstrittenes Geschäft behandelt. Der Entscheid wurde nicht aus der Luft gefällt. Eine Kommission hat das Geschäft vorberaten und als Resultat des Kompromisses wurde die fünfjährige Sperrfrist beschlossen. Vor mittlerweile 12 Jahren wurde von der Bevölkerung eine Aktiengesellschaft verworfen und besagter Beschluss hatte auch den Zweck, der Bevölkerung zu signalisieren, dass das Tafelsilber nicht einfach verscherbelt werden soll. Daher hat sich der Grosse Rat einstimmig für diese Klausel, wie sie von Kantonsrat Vico Zahnd verlesen wurde, ausgesprochen. An diesem Beschluss gilt es meines Erachtens festzuhalten, und zwar ohne Rücksicht auf die finanzpolitische Situation. Daher **beantrage** ich die ersatzlose Streichung der Ziffern 3., 3.1 und 3.2 aus dem Beschlussesentwurf. Die Erlöse der TKB-PS-Börsenplatzierung würden folglich weiterhin parkiert bleiben, wie dies im April 2013 beschlossen wurde. Der AFIP müsste mit ordentlichen Mitteln finanziert werden und wir würden unsere Glaubwürdigkeit gegenüber dem Stimmvolk bewahren können. Denn nur aufgrund dieser fünfjährigen Sperrfrist wurde auf ein Referendum verzichtet und ich war notabene der einzige Kantonsrat, der in der damaligen Kommission gegen Eintreten gestimmt hatte. Schwenkt der Grosse Rat heute bei der erstmöglichen Gelegenheit ab, wird es einen türkischen, um nicht zu sagen grünen "Bazar" geben bezüglich der Frage, wie das Geld denn sonst noch so verwendet werden könnte. Das muss verhindert und der Finanzhaushalt soll im Lot gehalten werden, weshalb ich den Grossen Rat bitte, meinen Antrag zu unterstützen. Der Regierungsrat betonte, dass die NFA-Schwankungsreserve nötig aufgrund der fehlenden NFA-Mitteln. Die NFA-Schwankungsreserve stellt somit ein Synonym dar für den kleinen Willen des Regierungsrates, weitere Sparmassnahmen in die Hand zu nehmen.

Theler, GP: Auch die GP-Fraktion war nicht Fan der Einlage von 78 Millionen Franken in die Schwankungsreserve. Dieser Betrag war in unseren Augen einfach zu hoch für die Schwankungsreserve, da die NFA-Beträge fest verhandelt werden, relativ stabil und auch gut budgetierbar sind. Unsere Ideen fanden keine Gnade. Wir wollen diese Kröte deshalb nun schlucken und wir sind dezidiert gegen den Antrag Martin. Ich selber war in besagter Kommission und ich muss Kantonsrat Vico Zahnd recht geben, denn auch ich war damals seiner Meinung. Aber jene Debatte fand in der Zeit vor LÜP statt und vor der Zeit, als Staatsmittel immer mehr ausgetrocknet werden. Die heutige Situation zeigt sich anders. Die erste Tranche, oder wie man es auch immer nennen mag, liegt in Form von 127 Millionen Franken beiseite. In diesem Saal werden wir uns irgendwann über Möglichkeiten unterhalten, die wir als genug sinnvoll erachten, um dieses Geld dafür auszugeben. Es dürfte anspruchsvoll werden, diesbezüglich einen befriedigenden Konsens zu finden. Wir denken, dass die ganz normalen Staatsausgaben, respektive ein grosser Teil davon, sehr nachhaltig sind. Die Staatsausgaben sind nötig und sie nützen unserer Gesellschaft. Sie sind mindestens so wichtig wie spezielle Projekte, die dereinst aus der

PS-Sonderreserve finanziert werden können. Zudem haben die normalen Staatsausgaben meistens eine fundierte gesetzliche Grundlage. Die Staatsfinanzen sind relativ knapp angelegt. Wir wollen nicht, dass der Spardruck noch mehr erhöht wird und verfolgen somit genau das gegenteilige Ziel im Vergleich zu Kantonsrat Martin.

Lei, SVP: Der Verteilkampf ist eröffnet. Ich bringe zwei rechtliche Bedenken an. Wir wollen jetzt 2,55 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds und dann vom Arbeitsmarktfonds in den AFIP transferieren. Beides gestaltet sich meines Erachtens problematisch. 1. Bezüglich der ersten Transformation weise ich auf § 20 des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung hin, der besagt, dass dieser Fonds nur mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert wird. Es gibt noch weitere Punkte, die aber eher nicht massgebend sind in Anbetracht dieses Paragraphen. Das PS-Kapital scheint mir eindeutig kein allgemeines Staatsmittel zu sein. Demnach darf dieser Fonds gar nicht so finanziert werden, wie es aktuell angedacht wird. 2. Auch die zweite Transformation ist meines Erachtens nicht möglich, auch wenn sich über diesen Punkt vielleicht streiten lässt, im Gegensatz zum ersten Punkt. § 11, respektive die hochgelobte rechtliche Grundlage sagt aus, dass der Kanton mit dem Arbeitsmarktfonds die Innovationsberatung fördern kann. Die umfangreichen Dokumentationen zeigen jedoch deutlich, dass es sich beim AFIP längst nicht nur um Innovationsberatung handelt. Es geht ebenso um Ansiedlung, Netzwerkpflege, Knüpfen von Kontakten und Well-being. Deswegen ist das Vorhaben nicht vom Zweck dieses Paragraphen gedeckt und meines Erachtens nicht zulässig. Daher sollten diese Schritte nicht vollzogen werden und ich frage den Regierungsrat, ob er sich diese Aspekte überlegt hat. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat diese Punkte sehr wohl überlegte, jedoch darauf spekuliert hat, dass sie von niemandem bemerkt werden.

Bon, FDP: Auch ich war Mitglied der damaligen Kommission. Ich bestätige, dass klar war, alles Geld in diese Reserve gelangen zu lassen und dort über fünf Jahre zu sperren. Von Beschlüssen in Tranchen war nicht die Rede und niemand sprach von derart riesigen Beträgen, ansonsten hätte man sich ein Splitting vielleicht überlegt. Beim Wissen um fast 200 Millionen Franken wäre wohl ein Kompromiss in Betracht gezogen worden, wobei vermutlich auch die Schwankungsreserve berücksichtigt worden wäre, was bestimmt nicht falsch gewesen wäre. In nächster Zeit werden wir über den Verwendungszweck dieses Geldes sprechen können. Es gibt riesige Projekte, beispielsweise die Spitäler, die der Kanton finanziert und es ist gut, wenn ein wirkungsvoller Hebel zur Verfügung steht. Solange der Entscheid vom April 2013 jedoch nicht aufgehoben wird, muss das Geld in dieser Reserve bleiben, so hat es der Grosse Rat beschlossen und auch an die intensive Diskussion in der Kommission erinnere ich mich gut. Ich finde die Überlegung, Schwankungsreserven zu unterhalten, nicht schlecht. Aktuell bestehen diese Probleme aber noch nicht. Die Gelder können zu einem späteren Zeitpunkt aus der

gesperrten Reserve genommen und in den Fonds eingelegt werden. Das wird auch in zwei Jahren noch möglich sein. Fakt ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Gelder gesperrt bleiben sollen.

Christian Koch, SP: Ich spreche für die Mehrheit der SP-Fraktion und ersuche den Grossen Rat ebenfalls, die Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes abzulehnen. Es geht weniger darum, auf einen allfälligen Entscheid zurückzukommen, vielmehr geht es um die Frage, was wir damals wollten und heute noch immer wollen. Das Geld aus den TKB-Partizipationsscheinen gehört den Thurgauer Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend sollen die Bürgerinnen und Bürger auch von diesen Mitteln profitieren können. Wird es in die Schwankungsreserve eingespeist, dürfte es im Verlauf der nächsten Jahre ganz einfach in der Staatsrechnung versickern. Daher spricht sich die Mehrheit der SP-Fraktion dafür aus, diese Gelder parkiert zu behalten, um im Endeffekt damit Projekte verfolgen zu können, die der Thurgauerin und dem Thurgauer nützlich sein werden.

Frei, CVP/GLP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen. Kantonsrat Vico Zahnd wirft dem Grossen Rat Wankelmut vor, sollte er auf den Vorschlag des Regierungsrates und der GFK eintreten. Ich gehe nicht soweit, als dass ich ihm Sturheit entgegen halten will. Aber ich betone, dass wir schlauer werden dürfen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern. Die Finanzen des Kantons auszutrocknen, lediglich um einem Grundsatz nachleben zu können, ist sinnlos. Aber ich glaube mich erinnern zu können, dass vor einem Jahr betont wurde, inwiefern jederzeit auf die fünfjährige Sperrfrist zurückgegriffen werden könne. Demnach kann auch ein neuer Beschluss gefasst werden. Zu Kantonsrat Christian Koch: Wenn der Staat Geld ausgibt, haben die Bürgerinnen und Bürger immer auch etwas davon. Insofern ist die Aussage falsch, dass die Bürgerinnen und Bürger nichts davon hätten, wenn wir das Geld der NFA-Schwankungsreserve zuweisen würden.

Andreas Guhl, BDP: Auch ich gehörte dieser bereits oft erwähnten, ominösen Kommission an. An der letzten Sitzung habe ich angekündigt, insbesondere Punkt 3.1 des Beschlussesentwurfes zur Ablehnung zu empfehlen. Die Antworten des Regierungsrates Dr. Stark auf die Fragen von Kantonsrat Feuz haben mich davon überzeugt, dass der Antrag Martin korrekt und demnach zu unterstützen ist. Die BDP-Fraktion wird den Antrag Martin einstimmig annehmen.

Gantenbein, SVP: Ich erinnere mich daran, wie die Kommission darüber beriet, ob die Partizipationsscheine für die erste Tranche herausgegeben werden sollten. Es war genau so, wie es Kantonsrat Vico Zahnd geschildert hatte, nämlich ein "Bazar". Die einen Kommissionsmitglieder wollten nur zustimmen, wenn das Geld in die berufliche Vorsorge investiert würde, die anderen nur dann, wenn das Gewerbe davon profitieren könnte

oder es der Strassenfinanzierung dienen würde. Es ging nicht mehr um die Sache und aus diesem Grund wurde der vorliegende Entscheid gefällt. Nun wird über die zweite Tranche befunden. Früher oder später wird darüber auch der "Bazar" eröffnet. Mir gefällt der erste Vorschlag, 78 Millionen Franken in die NFA-Schwankungsreserve einzulegen, weil der Betrag auf diese Weise allen zugute kommt. Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler profitiert in irgendeiner Weise davon. Die NFA-Beiträge sind nämlich sehr unsicher, jedoch ganz massgebend in unserem Budget. Es bleibt zu hoffen, dass die Ausschüttungen weiterhin erfolgen, mit Sicherheit darf aber nicht davon ausgegangen werden. Die Einlage des Geldes in die NFA-Schwankungsreserve kann auch den befürchteten "Bazar" vorläufig verhindern, beziehungsweise aufschieben. Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes, gemäss welcher 2,55 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds einbezahlt würden, stellt jedoch bereits ein kleiner Teil des "Bazars" dar. Diese Ziffer zog bereits andere Vorschläge nach sich, die abgelehnt wurden. Wenn der AFIP eine gute Sache ist, sollte der Grosse Rat dazu stehen, und zwar ohne die Gelder aus dem Erlös der TKB-PS-Börsenplatzierung. Ich bitte den Grossen Rat, die Ziffer 3. Des Beschlussesentwurfes gutzuheissen, jedoch ohne Ziffer 3.1. Auf eine Ausschüttung von 2,55 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds soll verzichtet und das ganze Geld der NFA-Schwankungsreserve zugewiesen werden.

Haller, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist Kompromisse gewohnt. Vielleicht stellt mein Vorschlag einen guten und mehrheitsfähigen Kompromiss dar. Ich **beantrage**, 38 Millionen Franken der NFA-Schwankungsreserve zuzuweisen und Fr. 37'163'751.23 in die PS-Sonderreserve einzulegen. Der Regierungsrat hat angemerkt, dass die Schwankungsreserve nicht unter 30 Millionen Franken fallen sollte. Es bleibt also die Frage, weshalb über 70 Millionen Franken eingelegt werden sollen, wenn ein Teil davon sowieso nicht verwendet werden kann. Daher vertritt die EDU/EVP-Fraktion die Meinung, der Rest sei für nachhaltige Projekte zur Seite zu legen. Weiter sind die rund 2,5 Millionen Franken für den AFIP unseres Erachtens aus dem Fonds zu bezahlen, da bei diesem Projekt einerseits einige Risiken eingegangen werden, aber andererseits die Thurgauer Bevölkerung bei gutem Gelingen profitieren kann.

Oswald, FDP: Der Thurgau zählt bekanntlich nicht zu den reichen Kantonen. 68 Millionen Franken, beziehungsweise 12,5 % des Budgets werden mit externen Zuflüssen abgedeckt. Demnach ist es sinnvoll, mit einer Schwankungsreserve für mehr Budgetsicherheit zu sorgen, sollten die Zuflüsse des NFA dereinst einmal ausfallen. Das Geld in dieser Reserve ist nicht "verspielt", vielmehr ist es zweckgebunden und dient als Sicherheit für einen gewissen Ausgleich in finanziell schwierigen Zeiten. Ich bitte den Grossen Rat, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen und den Antrag Martin abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Äufnung der Schwankungsreserve hat der Regierungsrat bereits mit den Budgetrichtlinien 2016 beschlossen und Ende März angekündigt. Damals wollten wir 10 % eines Vierjahresertrages des NFA in diese Reserve einzahlen, da die Risiken hoch sind. Es geht hierbei um 100 bis 200 Millionen Franken. Es ist mir wichtig zu betonen, dass dieses Geschäft sehr langfristig und sehr sorgfältig vorbereitet wurde. Zur Entwicklung der NFA-Schwankungsreserve: Der Kanton Thurgau hat in den Jahren 2008 und 2009 mit guten Ergebnissen 32 Millionen Franken zurückgestellt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden je 10 Millionen Franken davon aufgelöst. Die nun entscheidende Phase ist die Vierjahresperiode von 2016 bis 2019. Diese Periode resultiert für den Thurgau mit 37,6 Millionen Franken im Minus gegenüber den Annahmen, die im Rahmen der LÜP-Debatte getroffen wurden. Ein weiteres Problem sind die Kosten für die stationäre Spitalversorgung. Bei der LÜP-Einschätzung sind wir um 30 bis 40 Millionen Franken zu tief gelegen. Dieser Betrag muss nun mit zusätzlichen Sparmassnahmen bewältigt werden, um auf dem LÜP-Kurs bleiben und eine ausgeglichene Gesamtrechnung präsentieren zu können. Der Vorschlag des Regierungsrates zielt darauf ab, zur Kompensation die NFA-Schwankungsreserve zu äufnen. Über 12 Millionen Franken verfügt die Reserve bereits. Für die bevorstehende Vierjahresperiode benötigen wir noch genau 25,6 Millionen Franken, um das Planungsziel der LÜP zu erreichen. Entnahmen, welche über dieses Ziel hinauschiessen, planen wir nicht. Der Antrag Haller würde für die Schwankungsreserve also ziemlich genau dem Minimalziel entsprechen. Der Regierungsrat möchte jedoch die gesamte Tranche in die Schwankungsreserve einlegen, denn die Absicherung muss über das Jahr 2019 hinausreichen. Das Geld ist in einer Reserve sichergestellt, die über einen klaren Zweck verfügt. Darüber werden wir nicht mehr zu diskutieren brauchen, da das Geld für den Staatshaushalt des Kantons Thurgau gesichert sein wird. Diese Absicherung ist nötig, insbesondere auch, weil die Geber-Kantone Druck aufsetzen. Es existiert eine Arbeitsgruppe, in welcher auch die Nehmer-Kantone vertreten sind, und ich bin davon überzeugt, dass Kompromisse gemacht werden müssen. Ich kann das Risiko zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer einschätzen, aber ich rechne mit Einbussen. Zur angesprochenen freien Verwendung der Sonderreserve: Mit der ersten Tranche haben wir 127 Millionen Franken eingenommen, die in der Sonderreserve parkiert sind bis 2019. Dann werden wir über dieses Geld befinden können und vielleicht gibt es Geschenke für die Thurgauer Bevölkerung, an Ideen mangelt es jedenfalls nicht. Der Regierungsrat möchte die zweite Tranche ganz bewusst nicht in diese Diskussion aufnehmen. Die zweite Tranche soll sichergestellt werden, geordnet einfliessen, und zwar auf langfristiger Basis. Der Regierungsrat hat mit der GFK diskutiert und es wurde abgemacht, dass die Reserve laufend und spätestens bei einem Restbetrag von 30 Millionen Franken immer wieder aufzustocken sei. Ich betone zudem, dass unsere Staatsrechnung gesund bleibt. Die strukturellen Schwächen sind im Fokus, sie dürfen nicht mit Auflösungen vertuscht werden. Die LÜP wird zu 100 % umgesetzt. Das Nettovermögen befindet sich noch immer auf einem Stand von 178 Millionen Franken. Das Eigenkapital

beläuft sich auf 542 Millionen Franken. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist positiv und wir befinden uns aktuell in der vorzüglichen Situation, die es erfordert, dass ein Teil des Erlöses in die Normalität überführt wird. Zu den Voten der Kantonsräte Vico Zahnd und Martin: Der Beschluss aus dem Jahr 2013 ist dem Regierungsrat selbstverständlich bekannt. Daher verstehen sich die entsprechenden Ziffern des Beschlussesentwurfes auch ganz klar als Ergänzung zum Beschluss von 2013. Dem Regierungsrat steht es frei, Anträge an den Grossen Rat zu formulieren und der Grosse Rat kann seine eigenen Beschlüsse jederzeit anpassen oder darauf beharren. Aber der Beschluss von 2013 soll keineswegs wegdiskutiert werden, vielmehr soll er ergänzt werden. Darüber zu ärgern braucht sich niemand. Die Glaubwürdigkeit im Stimmvolk ist nicht beeinträchtigt. Über hohe Einnahmen freuen sich die Stimmbürgerin und der Stimmbürger, genauso wie über einen haushälterischen Umgang des Kantons mit den Geldern. Zu Kantonsrat Lei: Wenn der Kanton Thurgau völlig frei über finanzielle Mittel verfügen kann, wie es in dieser Angelegenheit der Fall ist, dann geht es um allgemeine Staatsmittel. Dieser Punkt wurde jedoch nicht speziell diskutiert und daher auch nicht kommuniziert. Es wird nichts versteckt und wir stehen für eine transparente Politik ein. Der Grosse Rat soll über sämtliche Aspekte Bescheid wissen, um fundierte Entscheide fällen zu können. Ich bin davon überzeugt, dass dies die richtige Grundlage für gute Entscheidungen darstellt. Zu Kantonsrat Bon: Ordnungspolitisch sind die heutigen Entscheide nicht relevant. Rechtlich gesehen ist es absolut in Ordnung, wenn der Beschluss aus 2013 heute ergänzt würde. Derartige Beschlussergänzungen kommen im politischen Leben häufig vor. Ich danke Kantonsrat Frei für seine Bemerkung, dass Einflüsse in den Staatshaushalt an die Bürgerin und den Bürger weitergereicht werden sollen. Dieses Statement, das gleichwohl eine Verpflichtung darstellt, erachte ich als unumstösslich. Ich bitte den Grossen Rat, den Beschlussesentwurf des Regierungsrates, beziehungsweise der GFK gutzuheissen. Bezüglich der Geldeinlage in den Arbeitsmarktfonds für den AFIP hat sich der Regierungsrat bislang nicht geäussert. Er kann jedoch gut mit dieser Verwendung leben, die Entscheidung darüber liegt beim Grossen Rat. Vielleicht kann man zum Schluss kommen, dass dieses Projekt, wie es vorliegt, nicht so schnell Präjudiz nach sich ziehen würde und daher vertretbar wäre. Die zweite Frage von Kantonsrat Lei gebe ich weiter an Regierungsrat Dr. Schläpfer.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Gerne nehme ich Stellung zu den rechtlichen Fragen, die Kantonsrat Lei aufgeworfen hat. Den Kredit für den AFIP hat der Grosse Rat bewilligt, ohne ihn mit dem Arbeitsmarktfonds zu verknüpfen. Unseres Erachtens ist es die praktischste Lösung, das Geld im Arbeitsmarktfonds zu parkieren und tranchenweise an die Organisation auszubezahlen. Die Auszahlungen lassen sich auf diese Weise sorgfältig dem Projektfortgang anpassen. Ich pflichte der Aussage von Regierungsrat Dr. Stark bei, gemäss welcher die Subsummierung der Gelder unter "Allgemeine Staatsmittel" möglich und demnach nicht in Frage gestellt ist. Sollte beim Bundesgericht dagegen erfolgreich

Beschwerde eingereicht werden, verbliebe das Geld einfach bei den allgemeinen Staatsmitteln und würde nicht in den Arbeitsmarktfonds überführt. Das wäre keine Katastrophe. Der Grosse Rat hat das Geld bewilligt und somit ist es einerlei, wo der Betrag parkiert wird. Wir würden es einfach als sehr praktisch erachten, wenn das Geld im Arbeitsmarktfonds parkiert wäre. Die Auszahlungen stützten sich auf § 19 des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung. Dort ist formuliert, wofür der Arbeitsmarktfonds verwendet werden kann. Wir beziehen uns in erster Linie auf § 9a, der wie folgt lautet: "Der Kanton kann sich an Projekten von regionaler Bedeutung beteiligen, sofern sie von einer Regionalplanungsgruppe oder deren Thurgauer Gemeinden geführt oder unterstützt werden und den Bestrebungen des kantonalen Richtplans entsprechen." Die Regionalplanungsgruppe Regio Frauenfeld hat ihre Unterstützung schriftlich zugesagt. Damit sind wir auch bezüglich Auszahlungen aus dem Arbeitsmarktfonds abgedeckt. Ich vertrete die Meinung, dass rechtlich alles korrekt und sauber ist. Sollte irgendein Gericht anderer Meinung sein, würde das Geld bei den allgemeinen Staatsmitteln verbleiben und von dort ausbezahlt. Ich wiederhole aber, dass der Regierungsrat die Abwicklung über den Arbeitsmarktfonds als praktisch erachtet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Martin wird mit 64:35 Stimmen abgelehnt.

Gantenbein, SVP: Ich beharre auf meiner Meinung, dass keine "Bazar-Stimmung" aufgenommen sollte. Daher **beantrage** ich, die Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes ersatzlos zu streichen. Diese Zuweisung für ein spezielles Geschäft, anstelle dessen auch zehn andere Geschäfte aufgelistet werden könnten, ist zu verhindern. Das Geld soll nicht in den Arbeitsmarktfonds fliessen. Der gesamte Erlös der zweiten Tranche soll der NFA-Schwankungsreserve zugewiesen werden. Der Betrag in Ziffer 3.2 müsste angepasst werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Gantenbein wird mit 57:31 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 64:20 Stimmen: Der gesamte Nettoerlös der 2. Tranche der TKB-PS-Börsenplatzierung (Sekundärplatzierung) in der Höhe von Fr. 78'163'751.23 wird in Ergänzung des Beschlusses des Grossen Rates vom 17. April 2013 wie folgt zugewiesen: Fr. 2'550'000 dem Arbeitsmarktfonds zur Finanzierung des Kantonsanteils für den Agro Food Innovation Park, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Ziffern 2.1 und 2.2; treten die Ziffern 2.1 und 2.2 nicht in Kraft, wird dieser Betrag der NFA-Schwankungsreserve zugewiesen.
- Der Antrag Haller wird mit 66:25 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat beschliesst mit 70:20 Stimmen: Fr. 75'613'751.23 werden der NFA-Schwankungsreserve zugewiesen.

Investitionsrechnung (Seite 82 und 83 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2017 - 2019 (Seiten 61 bis 68)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 7 und 8 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 7 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat dem Steuerfuss von 117 % mit 17:2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ein Antrag zwecks Erhöhung des Steuerfusses auf 120 % wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:1 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 7

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2016, die aufgrund der heutigen Beschlüsse wie folgt lauten: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 7'866'100.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 59'406'000.--.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2016 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 7'806'100.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 59'406'000.--. (bei Änderungen anpassen)

Ziffer 8

Präsident: Zum Finanzplan 2017 - 2019 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2016 und Finanzplan 2017 - 2019 wird mit 84:2 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

Damit haben wir das Budget 2016 unseres Kantons nach interessanten und angeregten Diskussionen sowie zahlreichen Abstimmungen genehmigt. Regierungsrat Dr. Schläpfer erstellte mit seinen Amtschefs zum letzten Mal den Vorschlag des DIV und Regierungsrätin Komposch betrat Neuland mit der Budgetierung in ihrem Departement. Auf 265 Seiten ist in der Botschaft dargelegt, wie sich der Thurgau im kommenden Jahr entwickelt und welche finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Hauptverantwortung in der Überprüfung dieser Vorschläge des Regierungsrates liegt bei den 21 Mitgliedern der GFK. Sie leisten eine immense Arbeit. In den Subkommissionen wird verantwortungsvoll nachgefragt und überprüft, so dass sich der Grosse Rat auf diese Aussagen verlassen kann. An dieser Stelle danke ich der GFK für ihr zeitaufwändiges Engagement und die gründlichen Vorberatungen. Besonders danke ich der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre tadellose und seriöse Vorbereitung der Prüfung des Voranschlags 2016 und die kompetente Führung der GFK und die Berichterstattung. Wir wünschen den Mitgliedern der GFK weiterhin viel Freude und Zufriedenheit in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit im Dienste unseres Kantons.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2016 und Finanzplan 2017 - 2019

vom 02. Dezember 2015

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Agro Food Innovation Park
 - 2.1 Der Objektkredit von Fr. 2'550'000 als Anteil des Kantons Thurgau an die Finanzierung einer dreijährigen Pilotphase 2016 - 2018 für das Projekt "Agro Food Innovation Park" wird genehmigt.
 - 2.2 Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Frauenfeld den auf sie entfallenden Beitrag von Fr. 1'200'000 bewilligt.
 - 2.3 Die Ziffern 2.1 und 2.2 werden dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der gesamte Nettoerlös der 2. Tranche der TKB-PS-Börsenplatzierung (Sekundärplatzierung) in der Höhe von Fr. 78'163'751.23 wird in Ergänzung des Beschlusses des Grossen Rates vom 17. April 2013 wie folgt zugewiesen:
 - 3.1 Fr. 2'550'000 dem Arbeitsmarktfonds zur Finanzierung des Kantonsanteils für den Agro Food Innovation Park, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Ziffern 2.1 und 2.2; treten die Ziffern 2.1 und 2.2 nicht in Kraft, wird dieser Betrag der NFA-Schwankungsreserve zugewiesen.
 - 3.2 Fr. 75'613'751.23 der NFA-Schwankungsreserve.
4. Hochbauten
 - 4.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'870'000 sowie den unter demselben Titel aufgeführten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000 werden genehmigt.
 - 4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "nA" gekennzeichnete Bauvorhaben „Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung + Erweiterung Werktrakt (Geb. C) + Tiefgarage“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
 - 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2016 - 2019 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" bzw. "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichneten Bauvorhaben.

- 4.3.1 AZ Galgenholz, Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz, Ersatzbau
- 4.3.2 BBZ Arenenberg, Gesamtanierung Schulgebäude mit Turnhalle gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
5. Tiefbauten
- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'920'000 wird gefasst.
- 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2016 - 2019 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 2'800'000 werden aufgehoben.
- 5.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'570 m werden genehmigt.
6. Programmvereinbarungen
- 6.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 38'751'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2016 - 2019 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 9'600'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 11'980'000), Revitalisierungen (Fr. 7'520'000) werden genehmigt.
7. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:
- | | |
|---|----------------|
| Erfolgsrechnung | |
| Aufwandüberschuss | Fr. 7'866'100 |
| Investitionsrechnung | |
| Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) | Fr. 59'406'000 |
8. Vom Finanzplan 2017 - 2019 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 16. Dezember 2015 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Stefan Geiges mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2015 "Reaktorstoffdeponien für den Kanton Thurgau".
- Interpellation von Andreas Guhl, Bruno Lüscher und Stephan Tobler mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2015 "Schlanke, subsidiäre Verfahren bei Verkehrs-anordnungen".
- Interpellation von Matthias Rutishauser mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2015 "Ende der Anti-Littering-Kampagne, Problem gelöst?".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 2. Dezember 2015 "Hochsaison der Blaufahrer".

Ich danke der SVP-Fraktion für die Organisation des Mittagessens.

I ghöre Schritt, i ghöre Schritt,
Samichlaus us em Tannzapfeland,
du urteilsch mit Herz und mit Verstand.
Ob rot, ob grün, ob liberal
isch eu egal, ihr sind neutral.
Ihr sind nöd cho zum Politisiere,
händ s Eint und Ander dörfe kritisiere.
Jetzt aber isch wieder gschlosse
s grosse Buech,
mir danket eu herzlich für de Bsuech.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates